

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 30.01.2020 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2019
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Genehmigung von Stadtrundfahrten
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 12.12.2019
Vorlage: kAF 0154/2019
 - 7.2 Investitionsstau im HanseDom
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0001/2020
 - 7.3 zum Fußweg Weiße Brücken
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0002/2020
 - 7.4 zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0003/2020
 - 7.5 Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0004/2020
 - 7.6 Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0006/2020

- 7.7 Klosteranlage St. Jügen Ramin/ Hospital St. Jürgen vor Ramin
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0007/2020
- 7.8 Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2020
- 7.9 Leben in der Gartenparzelle
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2020
- 7.10 Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0010/2020
- 7.11 Müll des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0011/2020
- 7.12 zur Verkehrssituation Koppelstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0012/2020
- 7.13 zur Situation in der Heilgeiststraße
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0013/2020
- 7.14 Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2020
- 7.15 Entwicklung der Jugendkriminalität
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0015/2020
- 7.16 Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0016/2020
- 7.17 Baumfällungen im Stadtwald
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0017/2020
- 7.18 Dauerzählstellen Radverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0018/2020
- 7.19 Verkehrszählungen Wasserstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2020

- 7.20 Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0020/2020
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0001/2020
- 9.2 Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2020
- 9.3 Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2020
- 9.4 zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2020
- 9.5 Fassadenillumination
Szenische Projektion auf städtischen Fassaden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0006/2020
- 9.6 Bau einer Seebrücke
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2020
- 9.7 zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2020
- 9.8 Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020
- 9.9 Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020
- 9.10 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0007/2020

- 9.11 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0008/2020
- 9.12 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0009/2020
- 9.13 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher : Fraktion AfD
Vorlage: AN 0010/2020
- 9.14 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0011/2020
- 9.15 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0012/2020
- 9.16 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0013/2020
- 9.17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0014/2020
- 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0015/2020
- 9.19 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0016/2020
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019

- 12.2 Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund -
Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2019
- 12.3 Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper
West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile
mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“
nach § 171e BauGB
Vorlage: B 0080/2019
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Gesellschafteraufgaben: Wirtschaftsfördergesellschaft
Vorpommern mbH - Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: B 0001/2020
 - 15.3.2 Gesellschafteraufgaben: Stadterneuerungsgesellschaft
Stralsund mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020
Vorlage: B 0002/2020
 - 15.3.3 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung
Vorlage: B 0003/2020
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.12.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit bis 19:30 Uhr
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:14 Uhr
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau B.Sc. Josefine Anika Kümpers
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper ab 16:09 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 07.11.2019
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Kulturentwicklungsplanung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 07.11.2019
Vorlage: kAF 0137/2019
- 7.2 Verkehrssituation Am Fischmarkt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 07.11.2019
Vorlage: kAF 0138/2019
- 7.3 Parksituation an der Rentenversicherung
Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0142/2019
- 7.4 zur Einbringung des Haushaltes 2020
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0143/2019
- 7.5 zum Stadtteilkoordinator Knieper West
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0144/2019
- 7.6 zum "Theaterpakt"
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0145/2019
- 7.7 zum Buswenden in den Tribseer Wiesen
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0147/2019

- 7.8** zur landesweiten Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0148/2019
- 7.9** Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0149/2019
- 7.10** Zukunft Klostergelände Rambin
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0150/2019
- 7.11** Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof
Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0152/2019
- 7.12** Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0153/2019
- 7.13** Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0155/2019
- 7.14** Genehmigung von Stadtrundfahrten
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0154/2019
- 7.15** Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2019
- 7.16** Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der Sanierung/ Weiterentwicklung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2019
- 7.17** Änderungen beim KiFöG
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0159/2019
- 7.18** Flächenentsiegelung
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2019
- 7.19** Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit des Straßenbelages
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0160/2019

- 7.20** E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund
 Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
 Vorlage: kAF 0161/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt
 Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
 Vorlage: AN 0248/2019
- 9.2** Nutzung Jahnsportstätte
- 9.2.1** zur Jahnsportstätte
 Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,
 Fraktion AfD
 Vorlage: AN 0250/2019
- Änderungsantrag zu TOP 9.2 Nutzung Jahnsportstätte
 Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
 Vorlage: AN 0260/2019
- 9.2.2** zur Nutzung der Jahnsportstätte
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
 PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
 Vorlage: AN 0255/2019
- 9.3** Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder
 Museen und Archive
 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 Vorlage: AN 0251/2019
- 9.4** rauchfreie Spielplätze
 Einreicher: SPD-Fraktion
 Vorlage: AN 0256/2019
- 9.5** Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt
 Matten
 Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
 Vorlage: AN 0257/2019
- 9.6** weihnachtliche Beleuchtung
 Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
 Vorlage: AN 0252/2019
- 9.7** Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/
 Prohner Straße
 Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
 Vorlage: AN 0253/2019
- 9.8** Beteiligung stärken
 Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der
 Hansestadt Stralsund
 Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
 Vorlage: AN 0254/2019

Änderungsantrag zu AN 0254/2019 "Beteiligung stärken Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund"
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0262/2019

Beteiligung stärken
Einreicher DIE LINKE
Vorlage: AN 0264/2019

- 9.9** zur Erhöhung von Bußgeldern
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0157/2019

Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0249/2019

- 9.10** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0244/2019

- 9.11** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0245/2019

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen
Vorlage: B 0054/2019

Änderungsantrag zu B 0054/2019 / TOP 12.1 "Aufwandsentschädigungen"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0263/2019

- 12.2** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013
Vorlage: B 0076/2019

- 12.3** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0078/2019

12.4 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0064/2019

12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den
Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab
dem Schuljahr 2020/21
Vorlage: B 0063/2019

Änderungsantrag zu TOP 12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den
Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab dem Schuljahr
2020/2021

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0265/2019

12.6 Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den
Haushalt 2019
Vorlage: B 0031/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0158

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 07.11.2019

Die Niederschrift der 04. Bürgerschaftssitzung vom 07.11.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0159

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 ist mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 09. Dezember 2019 der 3. Quartalsbericht 2019 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit Schreiben vom 06. November 2019 wird zum Beschluss 2019-VI-04-0986 zur Einrichtung einer Datenbank „Meine Grüne Stadt“ durch den Leiter des Amtes für Planung und Bau die Erledigung mitgeteilt. Nunmehr können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an das Bauamt wenden, sofern sie ihre Liegenschaft für kostenlose Ersatzpflanzungen von Bäumen zur Verfügung stellen möchten.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor. Den Beschluss betrachtet er damit als umgesetzt.

Zu dem mit Beschluss 2017-VI-07-0691 geforderten verbesserten Zugriff der Bürger auf Informationen liegt ein aktueller Sachstand vom 05. Dezember 2019 vor. Tenor ist, dass in Umsetzung des Beschlusses ein neues Bürgerinformationssystem beauftragt worden ist und im Zusammenhang mit dessen Einführung die OParl-Schnittstelle konfiguriert werden wird.

Als spätestester Termin der Einführung wird das 1. Quartal 2020 angegeben. Ergebnisse werden der Bürgerschaft zeitnah mitgeteilt.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme; der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 wird durch Frau Dr. Gelinek mitgeteilt, dass die mit Beschluss 2019-VII-03-0105 geforderte Prüfung zur Einrichtung einer Telefonzellenbücherei auf dem Spielplatz Selliner Weg erfolgt ist. Im Ergebnis der Prüfung wurden gesamt drei Telefonzellen erworben, die nach entsprechender Herrichtung im 2. Quartal 2020 aufgestellt werden.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Verwiesene Anträge:

Der in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesene Antrag zum Thema Markierungspfosten Quartier 17 wurde dort am 11.12.2019 beraten. Im Ergebnis wird unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Informationen festgehalten, dass aufgrund des vorgesehenen Austausches das Anliegen als erledigt betrachtet werden kann und keines Beschlusses mehr bedarf.

In der Sitzung am 21.11.2019 wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung der verwiesene Antrag zum Anlegen einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Voigdehäger Weg behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Antrag befürwortet, eine Umsetzung ist für 2022 vorgesehen. Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.

Der in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung verwiesene Antrag zum Thema Hundekotbeutelspender in Devin wurde dort am 30.10.2019 beraten. Im Ergebnis wird unter Berücksichtigung der Argumente der Verwaltung empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

In gleicher Sitzung wurde im Ausschuss der verwiesene Antrag zur Erhöhung von Bußgeldern behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird das Anliegen grundsätzlich befürwortet, jedoch mit inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen. Entsprechend liegt der Bürgerschaft die Empfehlung des Ausschusses zur heutigen Sitzung in Form eines Änderungsantrages zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat in der Sitzung am 12.11.2019 den verwiesenen Antrag zu Weihnachtsessen für alleinstehende Senior*innen beraten. Im Ergebnis der umfassenden Diskussion und Abwägung der Argumente empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze zu den genannten Beratungsergebnissen sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VI-04-0982, 2019-VII-02-0046, 2019-VII-02-0052, 2019-VII-03-0108 und 2019-VII-04-0126 sind damit umgesetzt.

Der Präsident gibt folgende Änderungen zu Mandaten bekannt:

Herr Dennis Müller hat das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 18.11.2019 niedergelegt.
Ein entsprechender Nachbesetzungsantrag liegt vor.

Herr Paul weist darauf hin, dass aufgrund von Terminüberschneidungen von Veranstaltungen Änderungen des Sitzungsplanes für 2020 notwendig geworden sind.

Die für den 14.05.2020 geplante Sitzung der Bürgerschaft wird auf den 07.05.2020 vorgezogen.

Die für den 24.09.2020 vorgesehene Sitzung der Bürgerschaft findet am 01.10.2020 statt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Zudem ist den Bürgerschaftsmitgliedern der geänderte Sitzungsplan zur heutigen Sitzung übergeben worden.

Abschließend nutzt der Präsident die Gelegenheit, sich im Namen des Präsidiums bei

- den Mitgliedern der Bürgerschaft,
- den sachkundigen Einwohnern,
- dem Oberbürgermeister und seinen Stellvertretern,
- den Mitarbeitern der Verwaltung,
- aber auch all jenen Stralsunderinnen und Stralsundern, die in unterschiedlichster Art und Weise die Entwicklung der Stadt begleitet haben

für die Arbeit im Jahr 2019 herzlich zu bedanken. Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und besinnliche Stunden finden und die nötige Kraft für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Nach dieser Sitzung lädt Herr Paul in guter Tradition zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal herzlich ein.

Zudem wünscht der Präsident allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert über das Vorliegen eines Entwurfes des Landes, welcher möglicherweise eine Lösung des Konfliktes in Neuendorf herbeiführt.

Dieser sei eine gute Lösung, da die Belange der Stralsunder Berücksichtigung finden und sowohl das Land, als auch die Insel und die Neuendorfer einen entsprechenden Beitrag leisten, welcher zur Lösung des Konfliktes beiträgt.

Der Oberbürgermeister kündigt an, dass es in der kommenden Woche einen Termin in Neuendorf mit ihm und dem zuständigen Minister geben wird. Es sollen Gespräche zu einem Kompromiss stattfinden.

Gegebenenfalls bilden diese dann eine Basis für eine Beschlussvorlage der Bürgerschaft.

Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert an den bevorstehenden Beginn einer neuen Dekade mit dem Jahreswechsel. Im nächsten Jahr feiert Stralsund ein Jubiläum mit europäischer Tragweite - „650 Jahre Stralsunder Frieden“.

Abschließend dankt der Oberbürgermeister allen Mitwirkenden, die in diesem Jahr daran beteiligt waren, Stralsund weiter voranzubringen und wünscht allen Anwesenden gesegnete Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Kulturentwicklungsplanung** **Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE** **PARTEI** **vertagt vom 07.011.2019** **Vorlage: kAF 0137/2019**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung?

Frau Behrendt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss sind zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und auf Basis des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein „Kulturkonzept für Stralsund“ zu erarbeiten und die dafür notwendigen Prozesse in Gang zu setzen. Der zuständige Ausschuss ist zu beteiligen.

Seit der Beschlussfassung hat sich das Fachamt mit der Erarbeitung eines geeigneten Rahmens für das Projektmanagement befasst. Dies geschah in Abstimmung mit der Kulturverwaltung des Landkreises und dem Kreiskulturrat für Vorpommern-Rügen.

Hierbei ging es zunächst um die Verständigung über

- die Zielstellung
- um eine Beschreibung der Prozessdurchführung
- das Bestimmen des Anteils interner und externer Arbeitsleistung
- des Festlegen des Zeitplans
- der Besetzen von Gremien (Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppe)
- der Ausschreibung externer Leistungen

Die Erarbeitung des Kulturkonzepts ist als zweistufiges Verfahren geplant. Im ersten Schritt geht es um die Bestandaufnahme von kulturellen Aktivitäten, Akteuren und Kulturorten in Stralsund. Das Fachamt hat diese Bestandaufnahme begonnen und wird hierbei unterstützt vom Kreiskulturrat Vorpommern-Rügen. Eine weitere Unterstützung ist bei der Hochschule Stralsund angefragt. Außerdem befasst sich das Fachamt mit ähnlichen Prozessen und Kulturkonzepten in anderen Kommunen und Regionen (u.a. Regensburg, Weingarten, Bamberg, Wismar, Schwerin, Karlsruhe, Rostock). Die Abstimmung und der Dialog mit Kulturakteuren (Beteiligungsphase) sind im zweiten Schritt vorgesehen,

In den derzeit noch laufenden Prozess der Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien auf Landesebene, auf die der Beschluss außerdem abzielt, bringt sich die Hansestadt Stralsund ein und nahm, vertreten durch das Fachamt, an zwei Arbeitstreffen der kommunalen Kulturverwaltungen in Schwerin teil und hatte sich für die Durchführung der 4. Regionalen Kulturkonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien erfolgreich beworben. Die Kulturkonferenz fand am 29. März 2019 unter inhaltlicher Beteiligung in den Workshops und mit organisatorischer Unterstützung der Hansestadt Stralsund statt.

Das Fachamt wird diesen Prozess auf Landesebene weiter verfolgen und sich beteiligen, die Abstimmung mit dem Landkreis V-R vornehmen und auf der Grundlage der Leitlinien des Landes in den nächsten Monaten die beschriebenen Aufgaben bearbeiten.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4. Dezember ist eine Information über den Sachstand zum Kulturkonzept gegeben worden. Der Ausschuss wird auch künftig gemäß Beschluss durch das Fachamt informiert.

Frau Fechner erfragt, welche Gruppierungen neben dem Kulturausschuss an der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung beteiligt werden.

Frau Behrendt erläutert, dass versucht wird, mit möglichst vielen Kulturakteuren ins Gespräch zu kommen. Der Kreiskulturrat bietet dafür eine gute Basis, alle Interessierten einzuladen, um mitzuwirken. Ggf. könnte auch der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung beteiligt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Verkehrssituation Am Fischmarkt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 07.11.2019
Vorlage: KAF 0138/2019

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die rechtliche Zulässigkeit der aktuellen Verkehrsregelung in der Straße „Am Fischmarkt“, welche mit gegenläufigem Radverkehr (Ostseeküstenradwanderweg) und Richtungsverkehr für PKW, LKW und Bus ausgestaltet ist?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Einbahnstraßen im Stadtgebiet sind zusammen mit der Polizei zur Freigabe für den Radverkehr gegen die Einbahnrichtung verkehrsrechtlich geprüft, auch die Straße Am Fischmarkt. Einbezogen wurde hier auch der ADFC, der die heutige Regelung begrüßte. Die Fahrbahnbreite in der Straße Am Fischmarkt beträgt mit beidseitigen Gossen ca. 5,90 m. Unter Berücksichtigung des einseitigen Parkens von 2,00 m verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,90 m. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen geben bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen vor, dass die Fahrgassenbreite 3,50 m oder mehr betragen sollte.

Eine Aufhebung der Freigabe bedeutet, dass alle Fahrradfahrer, und im Stadtgebiet gibt es nicht nur Radwanderer, analog dem Kfz-Fahrer über die Wasserstraße fahren müssen. Einen Radweg wird es baulich in der Straße Am Fischmarkt nicht geben können. Es wird auch keine Freigabe der Gehwege erfolgen.

Herr Suhr berichtet, dass sich nach seiner Kenntnis die Position des ADFC geändert hat. Er erkundigt sich, ob eine Perspektive besteht, eine andere Lösung zu finden.

Herr Bogusch erklärt, dass demnächst im Bauausschuss das Ergebnis der Prüfung zur Führung des Radverkehrs im Bereich der Seestraße vorgestellt wird. Demnach wird im Bereich der Seestraße kein separater Radweg gebaut werden können. Eine Option wäre, gegen die Einbahnstraßenrichtung einen Schutzstreifen zu markieren. Dafür müssten die PKW-Stellplätze wegfallen, um die nötige Breite zu gewährleisten. Eine weitere Variante wäre, Möglichkeiten zu suchen, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Parksituation an der Rentenversicherung
Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0142/2019

Anfrage:

1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, zusätzliche Parkplätze für die Mitarbeiter der Firma AVEDO im Bereich der Rentenversicherung in Knieper Nord zu schaffen?
2. Wenn ja, wo sollen diese entstehen?
3. Wenn nein, sind möglichst schnell Parkplätze zu schaffen!

Herr Fürst beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Verwaltung sind die Parkprobleme im Bereich der Schwedenschanze bekannt. Die fehlenden Parkplätze stellen nicht nur die Firma AVEDO und deren Mitarbeiter vor Probleme, sondern alle in diesem Gebiet arbeitenden Firmen und Behörden.

Um die genauen Bedarfe an Stellplätzen feststellen zu können, fand am 04. November 2019 eine Zusammenkunft aller Unternehmen und Behörden statt, bei der die Situation analysiert wurde. Als Ergebnis ist festzustellen, dass im Bereich Schwedenschanze ca. 200 Stellplätze für PKW fehlen. Als Lösung des Problems wurden folgende zwei Maßnahmen eingeleitet:

1. Erweiterung des bestehenden temporären Parkplatzes nördlich der Parower Chaussee auf 200 Stellplätze.
2. Optimierung der Verpachtung vorhandener Stellplätze auf dem Gelände des Berufsförderungswerkes.

Die Vermietung der neu geschaffenen Stellplätze nördlich der Parower Chaussee startet zum 01.01.2020.

Die Verpachtung der Stellplätze auf dem Gelände des BFW wird gegenwärtig durch einen privaten Anbieter optimiert.

Perspektivisch ist geplant, im Zuge der Entwicklung des B-Plans 69, Wirtschafts- und Wissenschaftscampus, eine Stellplatzanlage für Pkw zu errichten. Diese soll in der Lage sein, die Bedarfe für den B-Plan 69 und die gesamte Schwedenschanze aufzunehmen.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Einbringung des Haushaltes 2020
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0143/2019

Anfrage:

1. Wann wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in die Bürgerschaft eingebracht?
2. Weshalb erfolgt die Einbringung erst so spät?

3. Wurden die vielen Träger bereits darüber informiert, dass sie wieder mit Zahlungsverzögerungen durch die vorläufige Haushaltsführung zu rechnen haben oder gibt es bereits Vorhaben der Verwaltung um dieses zu verhindern?

Frau Steinfurt beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 befindet sich gegenwärtig in der Abstimmungsphase innerhalb der Verwaltung. Der Entwurf wird der Bürgerschaft zur 1. Lesung am 05.03.2020 vorgelegt werden. Die Beschlussfassung könnte nach Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen demzufolge in der Sitzung am 02.04.2020 erfolgen.

zu 2.:

Ursache der späten Einbringung ist der Zeitverzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Der Hansestadt Stralsund ist es in diesem Jahr erstmals gelungen, zwei Jahresabschlüsse aufzustellen. In der heutigen Sitzung wird voraussichtlich noch die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgen, so dass dann auch zwei Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

Der Rhythmus zur Aufstellung von mindestens zwei Jahresabschlüssen zur Nachholung soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden, damit die Hansestadt Stralsund schnellstmöglich verbindliche Daten zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vorweisen kann. Dies ist die Grundlage für die Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit auch entscheidende Voraussetzung zur rechtsaufsichtlichen Beurteilung und Genehmigung kommender Haushalte.

Durch die Einbindung aller Ressourcen in die Aufstellung der Jahresabschlüsse wurde das Planaufstellungsverfahren 2020 über einen längeren Zeitraum gestreckt.

zu 3.:

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten gemäß § 49 KV M-V bis zur öffentlichen Bekanntmachung, d.h. die Rechtskraft kann erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eintreten. Die Genehmigung wurde in der Vergangenheit aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse bei einer ausgewiesenen weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund seit vielen Jahren erst zur Mitte des Jahres und auch später erteilt. Einzige Ausnahme war bisher das Jahr 2019. Hier gab es durch den Doppelhaushalt 2018/2019 keine Beschränkungen.

Mit den Änderungen zur Kommunalverfassung vom 23. Juli 2019 wurden auch die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung klarer formuliert, was einer verbesserten Rechtsanwendung dienen soll.

Im § 49 Abs. 1 KV M-V wird in Nr. 3 erstmals separat auf den freiwilligen Aufgabenbereich während der vorläufigen Haushaltsführung eingegangen. Es wird klargestellt, dass auch nicht vertraglich abgesicherte freiwillige Leistungen in dem Umfang getätigt werden dürfen, der notwendig ist, um den Wegfall einer bisher wahrgenommenen freiwilligen Aufgabe zu vermeiden, die nach dem Willen der Gemeindevertretung fortgeführt werden soll.

Notwendig ist es dann, wenn z.B. ein von der Gemeinde in Haushaltsvorjahren geförderter Träger schlüssig nachweist, dass die zumutbaren Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben aus eigenen Mitteln ausgeschöpft wurden.

In dem neuen Absatz 4 wird sichergestellt, dass das Etatrecht der Gemeindevertretung bei Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Leistungen in der satzungslosen Zeit gewahrt wird, in dem entsprechende Leistungen nur erbracht werden dürfen, wenn die beschlossene Haushaltssatzung hierzu ermächtigt oder, sofern die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen ist, die Gemeindevertretung diesen zugestimmt hat.

Unverändert ist eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft, es hat eine Einzelfallprüfung zu erfolgen.

Auszahlungen und Aufwendungen für eine neue freiwillige Leistung sind nicht unabweisbar und damit während der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen.

Freie Träger, die auf Co-Finanzierungsanteile der Hansestadt Stralsund angewiesen sind, wurden bereits teilweise über die Einschränkungen nach Auskunft der Fachabteilungen informiert bzw. sind ihnen die Einschränkungen aus den Vorjahren bekannt. Dies gilt auch für die Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen. Auch hier sind Veranstalter von bereits bekannten Veranstaltungen informiert, in anderen Fällen erfolgt die Information im Rahmen der Nachfrage zu einer Förderung bzw. nunmehr neu unter Anwendung der klarstellenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, so dass zumindest mit Haushaltsbeschluss bei Nachweis der Notwendigkeit Auszahlungen vorgenommen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner erläutert Frau Steinfurt, dass in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Aufträge ausgelöst werden können. Gesetzlich vorgegebene und vertraglich untersetzte Aufgaben können jedoch ausgeführt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Stadtteilkoordinator Knieper West
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0144/2019

Anfrage:

1. Ist die Finanzierung des Stadtteilzentrums Knieper West für das Jahr 2020 und folgende gesichert?
2. Wenn nein, wie beabsichtigt die Verwaltung dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage wie folgt:

das Stadtteilzentrum der SIC GmbH befindet sich im Stadtteil Knieper West und bietet den Bewohnern des Stadtteils an vier Standorten eine Vielzahl von Angeboten.

Das Stadtteilzentrum wird aktuell finanziert durch (in absteigender Reihenfolge):

Bundesprogramm „Soziale Stadt“
Fördermittel Jobcenter
Zuschuss der Hansestadt Stralsund
Otto Brenner Stiftung (künftig wegfallend)
Eigenmittel SIC GmbH
Zuschuss Land M-V
Zuschuss Kreis V-R

Im Jahr 2020 läuft die Förderung der Otto Brenner Stiftung aus, so dass ab Juni 2020 eine Finanzierungslücke in Höhe von derzeit 67.732,69 € entsteht, die für den Fortbestand des Angebots zu schließen ist.

Derzeit beraten die SIC GmbH und die Hansestadt Stralsund über Möglichkeiten der Finanzierung sowie mögliche neue Fördermittelgeber, um zeitnah eine Lösung zu finden.

Herr Haack erfragt, ob abzusehen ist, wann die Finanzierungslücke geschlossen wird. Das Vorhalten der Angebote wird von der Bürgerschaft als äußerst wichtig angesehen. Daher ist eine gesicherte Finanzierung von großer Bedeutung.

Frau Dr. Gelinek stimmt zu, dass das Vorhalten der Angebote sehr wichtig ist. Sie ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass die Finanzierung gesichert ist. Ziel ist es, die Angebote in Knieper West auszubauen. Er würde es begrüßen, wenn es eine stärkere Beteiligung des Landkreises gäbe.

Herr Haack pflichtet dem Oberbürgermeister bei, dass der Kreis in der Verantwortung steht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum "Theaterpakt"
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0145/2019

Anfrage:

1. Kommt das Land MV seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem „Theaterpakt“ in voller Höhe nach?
2. Wenn nein, wieviel Euro fehlen noch per 01.12.2019(Zahlungseingang)?
3. Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung diese finanziellen Mittel, ohne Betteln in Schwerin, regelmäßig zu bekommen?

Frau Harder beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bisher ist das Land seinen Zahlungsverpflichtungen noch nicht vollends nachkommen. Hierzu ist zu bemerken, dass noch Prüfungen bezüglich der anfallenden Mehrkosten für die Tarifanpassungen durch die landeseigene Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH immer noch ausstehen. Dieser Gesellschaft wurden bekanntermaßen zur Begleitung des Theaterpaktes Prüfrechte für alle Theatergesellschaften eingeräumt.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat als federführende Trägergemeinde Zahlungen per 01.12.2019 in Höhe von 6.565.084,80 Euro seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie 1.236.006,59 Euro aus FAG erhalten und per Weiterleitungsbescheide an die Theater Vorpommern GmbH ausgezahlt.
Die UHGW hat 1.222.908,61 aus FAG erhalten.

Nach Abschluss einer ersten Verhandlungsrunde am 15.11.2019 wurden weitere Mittel durch das Land beschieden und entsprechend abgerufen. Die Zahlungen in Höhe von 246.000,00 € sowie eine weitere Zahlung in Höhe von 468.090,00 € sind nach o. g. Stichtag erfolgt. Auch diese Mittel sind bereits an die Theater Vorpommern GmbH beschieden worden und werden nach Eingang bei der Hansestadt Stralsund umgehend ausgekehrt.

Die beiden Beträge sind am 10. und 11.12.2019 auf dem Konto der HST eingegangen und werden in den nächsten Tagen an die TVP ausgekehrt.

Die Differenz, also die Zahlung des Landes, die zur Angleichung der Gehälter der Theatermitarbeiter*innen an den Flächentarif noch zu leisten ist, wird aus Sicht des Theaters

für das Jahr 2018 mit ca. 55.000,00 € und für das Jahr 2019 mit ca. 175.000,00 € beziffert. Über diese Zahlungen werden noch im Dezember 2019 Gespräche mit den Beteiligten geführt und voraussichtlich im Januar 2020 zum Abschluss gebracht.

zu 3.:

Die bisherigen Zahlungen des Landes unterliegen der Verstetigung und werden entsprechend durch das Land angewiesen. Für die unter 2. benannten, ausstehenden Zahlungen und somit deren Verstetigung, werden weitere Verhandlungen mit Vertretern der Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH und den Vertretern der beteiligten Ministerien, dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium geführt. Diese finden - wie bereits erwähnt- im Dezember 2019 statt.

Herr Philippen dankt für die Erläuterungen und drückt seine Enttäuschung über das Verhalten des Landes M-V aus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Buswenden in den Tribseer Wiesen
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0147/2019

Anfrage:

1. Ist es möglich den entstehenden Kreisel im B-Plan 53 für das Wenden von Bussen des ÖPNV zu nutzen?
2. Wenn nein, könnten die Busse des ÖPNV im Kreisel Feldstraße wenden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es ist nicht möglich, den entstehenden Kreisel im B-Plan 53 für das Wenden von Bussen des ÖPNV zu nutzen. Die Einmündung Heuweg in Planstraße B des B-Plangebietes ist eher aus gestalterischen Gründen zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung als kleiner Kreisel ausgebildet. Die Dimensionierung lässt das Wenden nicht zu. Zum Vergleich: Der Kleine Kreisverkehr Wasserstraße hat einen Durchmesser von 20 m, was das Wenden gerade erlaubt. Im B-Plangebiet beträgt der Durchmesser des geplanten Kreisels nur 14 m.

zu 2.:

Am Kreisverkehr Feldstraße/Am hohen Graben kann grundsätzlich ein Bus wenden. Dies führt jedoch zu einer längeren Streckenführung mit steigenden Leerfahrkilometern, was unwirtschaftlich im Betriebsablauf ist.

Deshalb wurde mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR der Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung Tribseer Wiesen/Feldstraße abgestimmt.

Herr Philippen erfragt, ob eine andere Lösung in Sicht ist. Er merkt an, dass es sich um ein großes Wohngebiet handelt. Auch bezüglich der Entwicklung anderer B-Pläne wird die Einbindung in das Verkehrskonzept eher vernachlässigt.

Herr Bogusch führt aus, dass die entsprechenden Gelder für einen Kreisverkehr in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Zusätzlich muss auch die Linienführung geändert werden. Diese Aufgabe muss im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgen. Dazu wird die Hansestadt Stralsund im Frühjahr 2020 angehört, so dass im kommenden Jahr die Voraussetzungen zur Realisierung geschaffen werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur landesweiten Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann. Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0148/2019

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen und Vorteile sind für unsere Ehrenamtler vor Ort nach der neuen Beschlusslage des Landes MV zu erwarten?
2. Wird es notwendig sein, dass in die kommenden Haushalte der Hansestadt Stralsund mehr finanzielle Mittel für diesen Bereich eingestellt werden?

Frau Wolle beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Beschluss zur Umsetzung der Ehrenamtskarte ist durch den Landtag im Oktober gefasst worden.

Daraus ergeben sich für die Ehrenamtler – nicht nur vor Ort, sondern landesweit – künftig folgende Auswirkungen.

Zum einen erfahren sie mit dem Erhalt der Ehrenamtskarte eine weitere Anerkennung ihres Engagements, neben den bereits existierenden Würdigungsformaten auf Landes- oder kommunaler Ebene. Zum anderen bietet die Ehrenamtskarte künftig eine zusätzliche Unterstützung der Ehrenamtler in Form von landesweiten Vergünstigungen.

Nach Informationen des Fachamtes sollen das Antragsverfahren und die Verwaltungsstrukturen für die Ehrenamtskarte einfach gestaltet sein, so dass keine bürokratischen Hürden z.B. für die Antragsteller und erst recht nicht für die Ehrenamtlichen entstehen. Zur effizienten Bearbeitung von Anträgen ist zum Beispiel ein Onlineverfahren geplant.

Sofort nach Beschlussfassung sind durch das Land erforderliche Maßnahmen zum Aufbau der zunächst notwendigen Strukturen eingeleitet worden. Für alle Landkreise und die beiden kreisfreien Städte wurde die Trägerschaft für die MitMachZentralen entsprechend der geänderten Rahmenbedingungen neu ausgeschrieben.

Die bereits seit 2014 existierende MitMachZentrale im Landkreis Vorpommern-Rügen wird somit finanziell und personaltechnisch gestärkt und künftig unter anderem auch die Anträge für Ehrenamtler aus der Kreisstadt bearbeiten.

Die Ehrenamtsstiftung übernimmt die Antragsprüfung und Kartenausgabe. Sie führt dazu aktuell ein Stellenbesetzungsverfahren durch.

Beide Akteure – MitMachZentrale und Ehrenamtsstiftung –, aber auch die Kommunen und weitere Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind dann gefragt, Schritt für Schritt Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zu gewinnen. Zunächst wird mit einem Grundstock an Vergünstigungen gestartet, unter anderem gewährt das Land Vergünstigungen in landeseigenen Einrichtungen. Diese sollen mit Angeboten der Kooperationskommunen und anderer Akzeptanzpartner nach und nach angereichert werden. Die Einführung und Etablierung der Landesehrenamtskarte ist demnach als Entwicklungsprozess zu betrachten. Auch die Hansestadt Stralsund wird die Gewährung von Vergünstigungen im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten betrachten.

zu 2.:

Im städtischen Haushalt 2020 fortfolgende sind bisher keine zusätzlichen Kostenpositionen im Zusammenhang mit der Einführung der Landesehrenamtskarte geplant. Die finanziellen Aufwendungen zur Einführung der Ehrenamtskarte liegen aktuell beim Land M-V –

allerhöchstens noch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, insofern diese die Landesfinanzierung für die MitMachZentralen zusätzlich aufstocken möchten.

Das Land wird für jeweils eine MitMachZentrale in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Personalkosten in Höhe von bis zu 80 Prozent einer Stelle (ohne notwendigen Eigenanteil) sowie Sachkosten tragen. Hinzu kommt die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln bei der Ehrenamtsstiftung MV.

Sollte die Hansestadt Stralsund künftig Vergünstigungen, beispielsweise für ihre kulturellen Einrichtungen, gewähren, hätte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf die Einnahmeseite des städtischen Haushalts. Diese Positionen sind aktuell noch nicht kalkuliert.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung und stellt fest, dass nach 2 Jahren keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Er erfragt, wie die Ausschüsse die politische Entwicklung hinsichtlich der landesweiten Ehrenamtskarte begleiten können.

Frau Wolle sichert zu, dass die Ausschüsse stetig über die aktuelle Entwicklung informiert werden. Außerdem kann Politik dahingehend unterstützen, potenzielle Partner anzusprechen.

Herr Hofmann drückt seine Enttäuschung über den Landtagsbeschluss aus, da keine konkreten Ergebnisse erreicht wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0149/2019

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 08.11.2018?

Welche Ergebnisse sind nach einem Jahr in Punkto Kaufvertrag, Betreiberkonzept und Betreibervertrag zu verzeichnen?

Gibt es mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit den Fördermittelgebern Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Vor der eigentlichen Beantwortung der Fragen zitiert Herr Fürst den Beschluss der Bürgerschaft vom 08.11.2018:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basis Einrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Verhandlungen zwischen dem TSF e.V. und der Hansestadt Stralsund über den Kaufvertrag und den Betreibervertrag wurden im Dezember 2018 beginnend fortlaufend geführt. Es galt, unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen, aber auch unterschiedliche Auffassungen zum Eigentum und zur Betreibung des Schiffes zusammenzuführen. In seiner Mitgliederversammlung am 14.09.2019 gab der Eignerverein TSF e.V. sein Einverständnis zu den Entwürfen von Kaufvertrag und Betreibervertrag. Beide Verträge befinden sich gegenwärtig in der rechtlichen Prüfung.

Parallel zur Erarbeitung und Verhandlung dieser Verträge wurde mit dem Wirtschaftsministerium M-V die Förderwürdigkeit und die Förderfähigkeit von Kauf und Sanierung des Schiffes erörtert und schlussendlich auch erreicht. Am 06.11.2019 erhielt die Hansestadt Stralsund eine Zusicherung über eine Förderung zur „Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I““.

In dieser Zusicherung verpflichtet sich das Wirtschaftsministerium M-V, das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten zu finanzieren, wenn die explizit aufgeführten Unterlagen beigebracht werden.

Diese genannten Unterlagen sind in 14 Punkten zusammengefasst. Unter anderem sind diverse Genehmigungen, Stellungnahmen, Konzepte und Erklärungen einzureichen. Hervorzuheben sind die geforderten Planungsunterlagen, Kostenberechnungen und relevante zeichnerische Unterlagen sowie ein aussagefähiges Betreiberkonzept.

An diesem Betreiberkonzept, das den Anforderungen des Zuwendungsgebers entspricht, wird von Seiten des TSF e.V. zurzeit gearbeitet.

Die Vergabe von Planungsleistungen mit der geforderten Planungstiefe und -qualität bedarf einer europaweiten Ausschreibung, diese wird derzeit von der Hansestadt Stralsund vorbereitet.

zu 3.:

Mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit dem Fördermittelgeber gibt es (Stand: heute) keine Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich, wann der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage mit unterschriftsreifen Verträgen vorgelegt wird. Außerdem interessieren ihn die Kosten, die voraussichtlich auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Da die Nachfrage Frage 3 des Top 7.13 tangiert, beantwortet Herr Fürst diese vorab:

Die Erstellung von belastbaren und aussagefähigen Planungsunterlagen (Leistungsphase 4 nach HOAI) hat oberste Priorität. Ohne die in den Leistungsphasen 1 – 4 gewonnenen Erkenntnisse und den ermittelten Kosten ist es nicht möglich, vom Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid zu erhalten.

Das Ziel der Verwaltung ist es, der Bürgerschaft eine Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgendes enthält:

1. Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums
2. Kaufvertrag für das SSS „Gorch Fock I“
3. Betreibervertrag
4. Betreiberkonzept

Damit ist für jeden in der Bürgerschaft und für jeden Stralsunder Bürger sehr transparent nachvollziehbar:

- Was ist auf dem Schiff zukünftig geplant (Betreiberkonzept)?
- Was kosten die Sanierung und der Kauf des Schiffes und wer trägt diese Kosten? (Zuwendungsbescheid und Kaufvertrag)

- Wer trägt die laufenden Kosten aus dem Betrieb des Schiffes? (Betreibervertrag)

Zur Zeitschiene informiert Herr Fürst, dass die europaweite Ausschreibung von mind. Leistungsphase 1 – 4 bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Hansestadt Stralsund ca. 6 Monate in Anspruch genommen hat. Die Planungen bis zur Leistungsphase 4 werden mindestens weitere 6 Monate in Anspruch nehmen. Damit würden die Grundlagen für die Ausschreibungsunterlagen geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt würde das Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid ausreichen. Somit ist mit der Beschlussvorlage nach Auskunft von Herrn Fürst in ca. 1 Jahr zu rechnen.

Bezüglich der Kosten teilt Herr Fürst mit, dass momentan von Gesamtkosten in Höhe von ca. 10,56 Mio. € ausgegangen wird. Bei einer 90%-igen Förderung beliefe sich der Eigenanteil auf ca. 1 Mio. €. Der TSF e.V. hat sich in den bisherigen Vertragsentwürfen zur Zahlung des Eigenanteils bereiterklärt.

Der Betreibervertrag (Stand heute) regelt, dass sämtliche zu erwartenden Kosten für die Zukunft für den Betrieb und die Unterhaltung des Schiffes durch die Einnahmen aus dem Betrieb des Schiffes durch den Verein getragen werden.

Nach bisherigem Stand ist es das Ziel, dass die Hansestadt Stralsund kostenneutral aus den Bestrebungen herausgeht.

Herr Quintana Schmidt erfragt, welche Kosten durch die geplante Ausschreibung entstehen.

Herr Fürst stellt klar, dass die Ausschreibung per se keine Kosten verursacht. Sie erfordert aber einen größeren Zeitaufwand. Die Kosten für ein begleitendes Büro würden sich auf ca. 10 T € bis 20 T € belaufen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Zukunft Klostergelände Rambin
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0150/2019

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei den Bemühungen der Stadtverwaltung das Klostergelände in Rambin zu entwickeln bzw. einer Nutzung zuzuführen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund befindet sich derzeit in Verhandlung mit einem Interessenten mit dem Ziel, für das Grundstück ein Erbbaurecht zu vergeben.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof
Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0152/2019

Anfrage:

Hält der Vorhabenträger an einem Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof im Rahmen der Umsetzung des B-Planes Nr. 67 fest?

Wenn nein, welche alternativer Lösungen sind von der Stadt geprüft worden?

Wann ist mit einem Neubau einer Kita in Anderhof zu rechnen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Vorhabenträger will unverändert eine Kita (KiTa 15) mit 24 Krippen- und 45 Kindergartenplätzen für den Betreiber Lebensräume e. V. bauen. Die Fachplanungen und Gutachten, die in Vorbereitung des B-Planentwurfs im Auftrag des Vorhabenträgers z.Zt. erstellt werden, berücksichtigen diese Kita in Größe und Fläche.

Bau-/Planungsrecht ist für die Kita nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gegeben. Danach ist zunächst die Erschließung herzustellen, bevor mit dem Hochbau begonnen werden kann. Nach derzeitiger Terminplanung ist die Errichtung und Fertigstellung einer Kita frühestens im Zeitraum 2021 - 2022 als realistisch einzuschätzen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0153/2019

Anfrage:

1. Wurden bzw. werden die in der Rettungsdienstplanverordnung RDPVO M-V vorgeschriebenen Hilfsfristen im Rettungsdienstbereich erfüllt?
2. Welche durchschnittlichen Hilfsfristen wurden im Bereich der Altstadt der Hansestadt Stralsund in folgenden Zeiträumen erreicht?

- April 2016	bis	September 2016
- Oktober 2016	bis	März 2017
- April 2017	bis	September 2017
- Oktober 2017	bis	März 2018
- April 2018	bis	September 2018
- Oktober 2018	bis	März 2019
- April 2019	bis	September 2019
3. Was trägt die Stadtverwaltung dazu bei, die Hilfsfristen zu minimieren?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Rettungsdienst wird im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises betrieben. Dieser nimmt hierbei ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes, d.h. die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Februar 2015 wahr. Der Eigenbetrieb betreibt zur Absicherung des Rettungsdienstes vier Notarzt- bzw. Rettungswachen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund.

Über die Einhaltung der Hilfsfristen insbesondere auch im Altstadtbereich ist somit lediglich der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen verlässlich aussagefähig.

In Bezug auf die Erreichung der Einsatzstellen mit Fahrzeugen der Feuerwehr ist die Vorhaltung einer schlagkräftigen Berufsfeuerwehr mit kurzen Ausrückezeiten eine adäquate Kompensation für mögliche Verzögerungen in Bezug auf die Verkehrsbedingungen im innerstädtischen Bereich. Selbstverständlich handelt es sich gerade im Bereich der Altstadt um viele enge Straßenzüge, die ein schnelles Vorankommen der Einsatzfahrzeuge per se ausschließen. Dass Fahrzeuge der Feuerwehr aufgrund von zu schmalen Wegen oder sich stauendem Verkehr Einsatzstellen nicht erreichen konnten, ist jedoch nicht bekannt.

Zur dritten Frage führt Herr Tanschus aus, dass bei der Verkehrsüberwachung der Hansestadt Stralsund Straßenstellen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial im besonderen Fokus stehen. So werden unter anderem amtlich gekennzeichnete Feuerwehranfahrtzonen/Aufstellflächen (Zeichen 283 (absolutes Haltverbot) mit Zusatzzeichen), absolute Haltverbote im Allgemeinen sowie enge Straßenstellen im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorrangig kontrolliert und hier ggf. verbotswidrig parkende Fahrzeuge als Ordnungswidrigkeit erfasst und auch im Rahmen der Gefahrenabwehr (SOG M-V) umgesetzt. Diese Verfahrensweise wird in der täglichen Arbeit auch konsequent umgesetzt.

Frau Voß dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0155/2019

Anfrage:

1. Wie wird mit der Gorch Fock in Bezug auf die bevorstehende Sanierung der Kaikante im Hafen umgegangen bzw. für welchen Zeitraum und wohin soll sie verlegt werden?
2. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zur Zukunft der Gorch Fock?
3. Welcher zeitliche Ablauf wird für den Fortgang der Verhandlungen durch die Stadtverwaltung angestrebt?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach Rücksprache mit dem Hafenamt der Hansestadt Stralsund kann Herr Fürst mitteilen, dass auch während der geplanten Sanierungsarbeiten an den Kaianlagen der nördlichen Hafensinsel zu jeder Zeit ein Liegeplatz für die „Gorch Fock I“ im Hafen zur Verfügung steht.

zu 2. und 3.:

Die Beantwortung erfolgte bereits unter TOP 7.9.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob das Schiff verlegt werden muss.

Herr Fürst teilt mit, dass gegenwärtig noch an den Planungsunterlagen für die Sanierung der Kaikante gearbeitet wird. Daher können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es gibt aber schon sanierte Kaianlagen, z.B. Liegeplatz 2-3, wo das Schiff während der kompletten Sanierungsphase liegen könnte.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es konkrete Vorstellungen zur Basiseinrichtung touristischer Infrastruktur gibt. Außerdem geht er auf die langen Zeitabläufe ein. Ihn interessiert, ob es diesbezüglich Vereinbarungen mit dem bisherigen Eigentümer gibt, falls sich der bauliche Zustand des Schiffes verschlechtert.

Herr Fürst erläutert, dass das Schiff einen gewissen touristischen Schwerpunkt darstellen musste, um förderfähig zu sein. Daher soll das Schiff an Bord dauerhaft eine Ausstellung haben. Er möchte jedoch nicht dem Betreiberkonzept vorweggreifen.

Die Hansestadt Stralsund wird sich mit ihren Vorstellungen einbringen.

Herr Fürst ergänzt, dass es seitens des Zuwendungsgebers momentan keine konkreten Anforderungen gibt, welche die Basiseinrichtung erfüllen muss.

Zum Zustand des Schiffes führt Herr Fürst aus, dass die Auflagen aus einer Begehung dem Betreiber bekannt sind. Der Betreiber wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Ihm ist auch bekannt, dass die Arbeiten am Schiff frühestens im März 2021 beginnen werden. Nach Rücksprache mit anderen Institutionen gibt es keine unüberwindlichen Hürden, den Betrieb des Schiffes auch für 2020 zu ermöglichen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Genehmigung von Stadtrundfahrten
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0154/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 7.15 Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2019

Frau Kümpers wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.16 Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der Sanierung/
Weiterentwicklung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2019**

Herr Klingschat bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.17 Änderungen beim KiFöG
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0159/2019**

Herr Suhr erklärt für die Einreicherin, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gewünscht wird.

**zu 7.18 Flächenentsiegelung
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2019**

Herr Gränert bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.19 Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit des
Straßenbelages
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0160/2019**

Herr Buxbaum wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.20 E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0161/2019**

Herr Kühnel bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

**zu 9.1 Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0248/2019**

Herr Adomeit begründet den Antrag. Die zeitliche Sperrung könnte dazu führen, dass Kraftfahrer fortan die Strecke Knieperwall/Frankenwall nutzen und somit der Bereich Fischmarkt/Wasserstraße entlastet wird.

Herr Dr. von Bosse erklärt für seine Fraktion, den Antrag zu unterstützen. Er erinnert an den Leidensdruck der Anwohner in dem Bereich. Er regt an, die Sperrung für 2 Monate in der Hauptsaison vorzunehmen.

Frau Bartel stimmt den Vorrednern zu. Eine zeitlich begrenzte Überprüfung hätte belastbare Ergebnisse zur Folge. Da die Möglichkeit der Verkehrsumleitung besteht, wirbt sie um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0248/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, eine zeitlich begrenzte Sperrung des Straßenverkehrs im Bereich Fischmarkt und Wasserstraße durchzuführen, um zu überprüfen, welche Auswirkungen diese Sperrung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Altstadt hätte.

Ergebnisse sollten zeitgleich dem zuständigen Ausschuss mitgeteilt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Nutzung Jahnsportstätte

zu 9.2.1 zur Jahnsportstätte

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0250/2019

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Nutzung Jahnsportstätte
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0260/2019

Herr Klingschat erläutert, dass sich die entscheidende Grundlage des Antrages AN 0250/2019 geändert hat. Daher bringen die Fraktionen CDU/FDP und Bürger für Stralsund den Änderungsantrag AN 0260/2019 ein. Herr Klingschat begründet den Änderungsantrag ausführlich.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, den vorliegenden Änderungsantrag zu unterstützen. Daher zieht er den Antrag AN 0255/2019 zurück.

Herr Paul lässt über Änderungsantrag AN 0260/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der Jahnsportstätte der Bereich des Übernachtungsteils und der Multifunktionsräume entsprechend der bisherigen Nutzungsart durch die Hansestadt Stralsund temporär an Sportvereine vermietet wird, bis über die endgültige Nutzungskonzeption befunden wurde.

Dieser Beschluss gilt bis eine endgültige Nutzungskonzeption steht und diese von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0160

zu 9.2.2 zur Nutzung der Jahnsportstätte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0255/2019

Der Antrag wurde vom Einreicher unter TOP 9.2.1 zurückgezogen.

zu 9.3 Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0251/2019

Frau Kühl begründet den Antrag. Im Interesse der hochwertigen Schätze in den Stralsunder Museen sollten die Sicherheitskonzepte überprüft werden.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, den Antrag zu unterstützen. Gleichwohl geht er davon aus, dass eine derartige Überprüfung regelmäßig erfolgt.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0251/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive zu überprüfen und in Auswertung der großen Kunstraube fortzuschreiben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0161

zu 9.4 rauchfreie Spielplätze
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0256/2019

Frau Bartel begründet den Antrag. Ein Spielplatz ist ein Schutzraum für Kinder. Sie bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Quintana Schmidt begrüßt für die Fraktion DIE LINKE das Ansinnen des Antrags. Jedoch hinterfragt er die Möglichkeit der Überwachung.

Herr Bogusch teilt aus Sicht der Verwaltung die Bedenken hinsichtlich einer adäquaten Kontrolle. Vorrangig ist die Polizei in Verantwortung. Ihm sind die begrenzten Kapazitäten der Polizei aber durchaus bewusst.

Herr Tanschus erinnert an die Beratungen zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Dieser würde ein Instrument darstellen, um die Kontrollen zu gewährleisten.

Herr Haack hält den Antrag für sinnvoll, da er den Einzelnen motivieren kann, auf Spielplätzen Zivilcourage zu zeigen, in dem auf das geltende Rauchverbot hingewiesen wird. Herr Haack beantragt, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass auch der Konsum von Alkohol verboten wird.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Tanschus hinsichtlich des KOD zu.

Frau Bartel geht auf die bereits bestehende Beschilderung an Spielplätzen ein. Die Beschilderung erfolgt jedoch nicht durchgehend. Außerdem sind die Schilder zum Teil nicht

gut sichtbar angebracht. Mit der von Herrn Haack beantragten Erweiterung des Antrags geht sie konform.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die bestehende Beschilderung eigentlich schon den Konsum von Alkohol untersagt. Dennoch wird die Fraktion CDU/FDP den Antrag unterstützen. Herr Dr. Zabel beantragt, die Erweiterung des Antrages dahingehend, dass die Ausschilderung geprüft und sichergestellt wird, dass an allen Spielplätzen eine Ausschilderung erfolgt.

Bezüglich der Kontrollen wirbt Herr Dr. Zabel für den KOD.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass vorgesehen ist, im Laufe des nächsten Halbjahres auch alle übrigen öffentlichen Spielplätze mit diesen Schildern auszurüsten. Den Hinweis zu den Standorten der Schilder nimmt er auf.

Herr Kühnel regt an, die möglichen Bußgelder im Zuge der Beschilderung aufzunehmen.

Da in der Diskussion Konsens über die Erweiterungen des Antrags besteht, lässt der Präsident über den Antrag AN 0256/2019 einschließlich der beiden Erweiterungen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Um Kinder möglichst vor giftigem Tabak und Alkohol zu bewahren, sollen Spielplätze zu sogenannten „rauch- und alkoholfreien Zonen“ erklärt werden. Dies bedeutet, dass der Konsum von Tabak und Alkohol in diesen Zonen nicht gestattet ist.

Gleichzeitig soll die bestehende Ausschilderung geprüft und sichergestellt werden, dass an allen öffentlichen Spielplätzen eine Ausschilderung erfolgt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0162

zu 9.5 Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt Matten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: AN 0257/2019

Frau von Allwörden begründet den Antrag und wirbt im Interesse der Sicherheit der Kinder um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Miseler erklärt Frau von Allwörden, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ohne uhrzeitliche Einschränkung vorgenommen werden soll.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0257/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schüler der Herrmann-Burmeister-Schule und für die Kita Lütt Matten wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob in der Alten Richtenberger Straße in Höhe der Einmündungen Philipp-Julius-Weg und Jaromarstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0163

Pause: 17:40 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 9.6 weihnachtliche Beleuchtung
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: AN 0252/2019

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Die Thematik soll den Hauseigentümern im Gespräch näher gebracht werden. Die weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße würde auch den ansässigen Gewerbetreibenden zugutekommen. Frau von Allwörden bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Adomeit verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (WTGA). Er erkundigt sich, ob der Antragstellerin bekannt ist, welche Hauseigentümer sich bisher bereit erklärt haben.

Frau von Allwörden stellt klar, dass ihr keine Daten bekannt sind. Sie verdeutlicht, dass die Kommunikation mit den betreffenden Hauseigentümern im Zusammenwirken von Stadtmarketingverein und Stadtverwaltung erfolgen soll.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass die Verwaltung bereits aktiv ist. Daher ist der vorliegende Antrag aus seiner Sicht überflüssig.

Herr Buxbaum teilt aus dem WTGA mit, dass sich nach Auskunft der Verwaltung bisher 7 Paare (gegenüberliegende Häuser) gefunden haben. Die Hauseigentümer sollten dann nochmals angeschrieben werden. Die Rückläufe sind ihm jedoch nicht bekannt. Sollten die persönlichen Gespräche erfolgsversprechend sein, erklärt Herr Buxbaum, dem Antrag zustimmen zu können.

Herr Haack berichtet aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Dieser hat die Thematik 6 mal beraten. Es sind Fortschritte erkennbar. Daher sollte der Verwaltung bis zum kommenden Weihnachtsfest Zeit gegeben werden. Den vorliegenden Antrag hält er für nicht erforderlich, daher wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Frau von Allwörden stellt klar, dass gerade Hauseigentümer angesprochen werden sollen, die bisher auf Schreiben der Verwaltung nicht reagiert hat. Sie erklärt ihre Idee, dass im bilateralen Gespräch zielführende Gespräche geführt werden können.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen. Die Gesamtidee mit einem persönlichen Gespräch zu unterstützen, hält er für sinnvoll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Paul den Antrag AN 0252/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein, das Gespräch mit den Hauseigentümern in der Heilgeiststraße zu suchen, um das Vorhaben Weihnachtsbeleuchtung weiter voran zu bringen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-05-0164

zu 9.7 Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/ Prohner Straße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0253/2019

Herr Bauschke begründet kurz den Antrag.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, das Ansinnen des Antrags zu unterstützen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass hinsichtlich der technischen Umsetzung und daraus entstehenden Kosten sowie ggf. Bedarf auf anderen Straßen Abstimmungsbedarf besteht. Daher beantragt er, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Suhr stimmt Herrn Miseler zu. Daher wird seine Fraktion dem Verweisungsantrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt hält das Anliegen ebenfalls für berechtigt. Er kritisiert, dass im Antrag keine Deckungsquelle benannt ist. Einer Verweisung in den Fachausschuss wird die Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Herr Dr. Zabel erfragt von der Verwaltung, wie Taktungen der Lichtsignalanlagen (LSA) geschaltet werden. Um keine Kosten zu erzeugen, könnte die Optimierung der LSA ggf. zur nächsten turnusmäßigen Taktung vorgenommen werden.

Herr Bogusch erläutert, dass durch den Einsatz von Steuergeräten die technischen Voraussetzungen zur Koordinierung der LSA gegeben sind (LSA Knieperdamm/Fr.-Engels-Straße im Haushalt 2020 eingeplant).

Zur Koordinierung der LSA wäre es erforderlich, ein zusätzliches Signalprogramm zu entwerfen. Konkrete Kosten kann Herr Bogusch nicht beziffern.

Er stellt klar, dass eine richtungsbezogene Koordinierung umsetzbar ist. In beide Fahrrichtungen gleichzeitig ist es aufgrund der sich ergebenden Zeitfolgen nicht möglich.

Herr Philippen erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, den Antrag zu unterstützen. Einem Verweisungsantrag würde jedoch nicht zugestimmt werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist der Auffassung, dass, wenn die Möglichkeit einer Programmierung besteht, eine Koordinierung der LSA in Lastrichtung vorgenommen werden sollte.

Herr Suhr hält es dennoch für wichtig, eine Kostenschätzung zu erhalten.

Herr Bogusch geht davon aus, dass für die Programmierung ca. 10 T € angesetzt werden müssen.

Herr Dr. Zabel schlägt vor, den vorliegenden Antrag zu beschließen. Unabhängig davon kann im Fachausschuss eruiert werden, auf welchen Straßen außerdem der Bedarf einer Koordinierung der LSA besteht.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0253/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0253/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsfluss im Knieper Damm/Prohner Straße durch Einrichtung einer richtungsbezogenen Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu verbessern. Am Vormittag sind die Lichtsignalanlagen für die Fahrrichtung stadteinwärts zu optimieren, nachmittags für die Fahrrichtung stadtauswärts.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0253/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsfluss im Knieper Damm/Prohner Straße durch Einrichtung einer richtungsbezogenen Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu verbessern. Am Vormittag sind die Lichtsignalanlagen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu optimieren, nachmittags für die Fahrtrichtung stadtauswärts.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-05-0165

zu 9.8 Beteiligung stärken
Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0254/2019

Änderungsantrag zu AN 0254/2019 "Beteiligung stärken Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund"
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0262/2019

Beteiligung stärken
Einreicher DIE LINKE
Vorlage: AN 0264/2019

Frau Corinth begründet den Antrag AN 0254/2019 ausführlich. Sie hebt die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervor. Dies trägt zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Frau Corinth betont, dass der Antrag bewusst auf kein konkretes Format festlegt ist. Diese Entscheidung soll zusammen mit den Kindern und Jugendlichen getroffen werden.

Frau Bartel begründet den Änderungsantrag AN 0262/2019 der Fraktion SPD. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird seit Jahren angestrebt. Frau Bartel stellt fest, dass die Jugendlichen heute viel engagierter und selbstbewusster sind, sich gesellschaftspolitisch einzubringen.

Frau Bartel betont die Wichtigkeit, dass die Bürgerschaft sich der Thematik annimmt. Sie verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Diesem wird die Fraktion SPD zustimmen. Aus diesem Grund zieht Frau Bartel den Antrag AN 0262/2019 zurück.

Zum Antrag der Fraktion CDU/FDP merkt sie an, dass dieser zu offen formuliert ist.

Frau Kühl begründet den Änderungsantrag AN 0264/2019 der Fraktion DIE LINKE. Auf den Erfahrungen der Hansestadt Wismar kann aufgebaut werden.

Frau Ehlert begrüßt das Ansinnen, Kinder und Jugendliche in die politische Arbeit einzubeziehen. Sie bestätigt, dass eine andere Generation herangewachsen ist und neue Wege gegangen werden müssen. Daher wird sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag der Fraktion DIE LINKE anschließen.

Frau Kümpers stimmt zu, dass das Interesse an Politik bei den Jugendlichen gewachsen ist.

Herr Dr. Zabel betont, dass der Antrag AN 0254/2019 bewusst offen formuliert wurde. Er erinnert an die vielfältigen Formate, die gewählt werden könnten. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würde eine Konkretisierung auf ein Kinder- und Jugendparlament erfolgen.

Frau Kühl erklärt, dass die Begrifflichkeit zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nicht festgelegt ist. Es zählt, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich am gesellschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen.

Herr Dr. Zabel betont, dass von Seiten der Fraktion CDU/FDP eine Beteiligung gewollt ist. Jedoch nicht die Festlegung auf ein konkretes Format als Zielrichtung. Das Ziel soll nicht von oben vorgegeben werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0264/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung einen Erfahrungsaustausch mit unserer Weltkulturerbe Partnerstadt Wismar durchzuführen, zum Thema:
Kinder und Jugendparlament als offizielle Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Im Ergebnis des Erfahrungsaustausches ist der Bürgerschaft ein Vorschlag einer möglichen Form der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendlichen in Stralsund zu unterbreiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-05-0166

zu 9.9 zur Erhöhung von Bußgeldern
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0157/2019

Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses
für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0249/2019

Frau von Allwörden begründet als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung den vorliegenden Änderungsantrag. Sie dankt für die rege Beteiligung in der Diskussion zur Thematik.

Es soll sich nicht auf einen starren Bußgeldkatalog festgelegt werden, sondern eine Flexibilität geschaffen werden, die es ermöglicht, auf die Häufung von Delikten zu reagieren und Vorsatz und Fahrlässigkeit zu berücksichtigen.

Frau von Allwörden wirbt dafür, dem Änderungsantrag des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zuzustimmen.

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob der zu erarbeitende Bußgeldkatalog der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Herr Tanschus erläutert, dass Buß- und Verwarngelder bereits festgesetzt sind. Diese sollen in Folge des Antrages durch die Verwaltung auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Herr Tanschus betont, dass die Verantwortung dafür zur originären Kompetenz des Oberbürgermeisters gehört.

Frau von Allwörden ergänzt, dass im Rahmen der Überprüfung der Verwarn- und Bußgelder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anwendung findet.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0249/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-05-0167

zu 9.10 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0244/2019

Herr Paul stellt den Antrag AN 0244/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marco Schröder wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0168

zu 9.11 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0245/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0169

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

Fraktionsvorsitzende: (derzeit: 260 € / B 0054/2019: 310 € / Höchstsatz: 310 €)	260 €
Sockelbetrag für Bürgerschaftsmitglieder: (derzeit: 0 € / B 0054/2019: 150 € / Höchstsatz: 150 €)	75 €
Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für BSM und skEs: (derzeit: 50 € / B 0054/2019: 50 € / Höchstsatz: 60 €)	50 €

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0054/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens:

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Abstimmung: 22 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen
2019-VII-05-0170

**zu 12.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013
Vorlage: B 0076/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens unverzüglich zu erstellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0171

**zu 12.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0078/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0078/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0172

**zu 12.4 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0064/2019**

Herr Paul weist darauf hin, dass den Bürgerschaftsmitgliedern ein geänderter Beschlusstext vorliegt und stellt die Vorlage B 0064/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation folgende Erhöhungen des Abwasserentgeltes ab 01. Januar 2020:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund erhöht sich das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,40 EURO/m³ auf brutto 2,46 EURO/m³ (siehe Position 1.2.1 des Entwurfs des Preisblattes).

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage (Ortsteile Freienlande und Andershof Ausbau) steigt das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,35 Euro/m³ auf brutto 2,42 Euro/m³ (siehe Position 1.2.2 des Entwurfs des Preisblattes).

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-05-0173

**zu 12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab dem Schuljahr 2020/21
Vorlage: B 0063/2019**

Herr Bauschke verliest wegen einer redaktionellen Anpassung den Ergänzungsantrag AN 0265/2019:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig ab Schuljahr 2021/2022 ff. wieder 4 statt 3 Eingangsklassen in der Grundschule „Juri Gagarin“, bei Erhalt der Förderangebote, wie beispielsweise Sprachheilklassen, eingeschult werden können.“

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass aufgezeigt werden würde, dass in der Schulentwicklung die Voraussetzungen geschaffen werden, um als Stadt weiter wachsen zu können.

Herr Hofmann betont, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung in die Planungen mit eingebunden werden soll.

Er stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung ist über die Prüfergebnisse zu informieren und in die weiterführenden Planungen miteinzubeziehen.“

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0063/2019 einschließlich der genannten Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die in Anlage 1 angepassten Aufnahmekapazitäten für die Grundschule „Ferdinand von Schill“ sowie die Förderschule „Ernst von Haselberg“

Die Bürgerschaft beschließt die Eingangskapazität der Grundschule „Juri Gagarin“ auf 3 Züge festzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig ab Schuljahr 2021/2022 ff. wieder 4 statt 3 Eingangsklassen in der Grundschule „Juri Gagarin“, bei Erhalt der Förderangebote, wie beispielsweise Sprachheilklassen, eingeschult werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung ist über die Prüfergebnisse zu informieren und in die weiterführenden Planungen miteinzubeziehen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0174

zu 12.6 Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019 Vorlage: B 0031/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung der vorgenannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 2.020.100,- €. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

Neubau der Sporthalle GS Andershof (17-7091-0003)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.1.01.104	09620000	Neubau Sporthalle GS Andershof	770.100,00
Summe				770.100,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	390.100,00
10	21.1.01.104	23310000	Zuwendungen vom Land für Neubau Sporthalle GS Andershof	380.000,00
Summe				770.100,00

Neubau der Grundschule „Herrmann Burmeister“ (17-7091-0006)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.1.01.105	09620000	Neubau der GS "Herrmann Burmeister"	450.000,00
Summe				450.000,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
09	25.3.01.001	23310000	SBZ für Erneuerung Futterküche im Zoo Stralsund	400.000,00
16	11.4.01.001	01920000	Neubau IGS Grünthal, Haus II (zusätzlicher Eigenanteil zur Städtebauförderung)	50.000,00
Summe				450.000,00

Erweiterung Schulzentrum am Sund – Neubau Klassenhaus (21-7091-0001)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.8.01.102	neu	Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	800.000,00
Summe				800.000,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
15	54.1.01.001	23310000	Erneuerung Tribseer Damm	250.000,00
10	21.8.01.102	neu	Zuwendungen EFRE für Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	472.000,00
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	78.000,00
Summe				800.000,00

Summe o.g. Bauvorhaben 2.020.100,00

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-05-0175

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0072/2019, B 0073/2019, B 0059/2019, B 0065/2019, B 0071/2019, B 0045/2019, B 0062/2019, B 0061/2019, B 0028/2019, B 0069/2019 und B 0070/2019 aus dem nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt allen Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die 05. Sitzung der Bürgerschaft. Außerdem wünscht er ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Genehmigung von Stadtrundfahrten

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Entspricht der momentane Betrieb der Stadtrundfahrten durch einen privaten Anbieter den Festsetzungen des Personenbeförderungsgesetzes und den Kriterien für die Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen (KOM)?
2. Welche Haltestellen wurden dem Anbieter zugewiesen bzw. genehmigt? Wenn der Anbieter offizielle Haltestellen nutzt: Ist dieser Sachverhalt mit dem VVR abgestimmt?
3. Welchen Einfluss übt die Verwaltung aus, damit Antriebe ohne schädliche Emissionen während der Fahrt zur Anwendung kommen?

Begründung:

Es gibt vermehrt Beschwerden durch Einwohner*innen unserer Stadt in Bezug darauf, dass auch Großraumbusse für die Stadtrundfahrten eingesetzt werden und es beim Befahren der Innenstadt, vorrangig in den engen Straßen und Gassen, zu Verstopfungen kommt.

Weiterhin bleiben die Busse bei laufendem Motor vor bestimmten Häusern stehen, sicherlich mit dem Hintergrund auf städtebauliche Details hinzuweisen. Die Eigentümer bzw. Mieter freuen sich über dieses Interesse, fordern aber berechtigterweise Abhilfe in Bezug auf die Emissionen dieser Fahrzeuge.

TOP Ö 7.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019

Zu TOP : 7.14

Genehmigung von Stadtrundfahrten

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0154/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.12.2019

Titel: Investitionsstau im HanseDom

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 09.01.2020
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	30.01.2020	

Anfrage:

In der letzten Vertragsverlängerung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Hanse Dom wurden Investitionen vereinbart.

1. Gelten diese nur für das Sportbad oder sind Investitionen für den gesamten Komplex (Spaßbad, Saunen, Sporthallen) vereinbart worden?
2. Wie ist der aktuelle Stand?

Begründung:

Der HanseDom beging vor kurzem seinen 20. Geburtstag. Einiges im Fitnessbereich sowie in den Saunen ist inzwischen in die Jahre gekommen und bedarf dringend einer Erneuerung.

gez. Michael Adomeit

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0002/2020
öffentlich

Titel: zum Fußweg Weiße Brücken, Einreicher: Detlef Lindner

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 14.01.2020
Bearbeiter: Lindner, Detlef	

Einreicher: Herr Lindner

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Ist es der Verwaltung bekannt, dass der neue Fußweg an den weißen Brücken stark abgesackt ist?
2. Wann werden die Schäden beseitigt?
3. Wird die verantwortliche Firma dafür in Regress genommen?

Begründung:

Vor kurzer Zeit wurde das Gebiet um die Weißen Brücken neugestaltet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Leider ist der Fußweg nach kurzer Zeit bereits so stark abgesackt, dass unbedingt etwas unternommen werden muss. Es besteht sonst die Gefahr das Fußgänger sich verletzen bzw. die gesamte Strecke gesperrt werden muss.

Detlef Linder
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße, Einreicher: Michael Philippen

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 14.01.2020
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wieviel öffentliche Parkplätze werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?
2. Wieviel Parkplätze für Einsatzfahrzeuge etc. werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?
3. Wieviel Parkplätze müssten nach den geltenden Baugesetzen bzw. der Stellplatzsatzung geschaffen werden?

Begründung:

Nachdem jetzt endlich mit der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße begonnen wurde stellt sich bei den Anwohnern des Gebietes die Frage wo die privaten PKW der Polizisten bzw. die der Vorgeladenen parken können. Im Wohngebiet herrscht bereits jetzt ein enormer Parkdruck.

Dazu kommen Fragen der Sicherheit der Autos. Gerade in letzter Zeit kam es ja immer wieder zu Brandanschlägen auf private PKW der Beamten!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.5



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0004/2020
öffentlich

Titel: Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 14.01.2020
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Welche Veranstaltungen sind in Stralsund zum 75. Jahrestag der Befreiung geplant?

Wie wird die Hansestadt Stralsund dabei unterstützend tätig?

Wird die Hansestadt eine zentrale Veranstaltung aus diesem Anlass ausrichten?

Begründung:

Der 8. Mai ist als Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Gedenktag.

Im Jahr 2020 findet der 75. Jahrestag statt.

Der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Axel Drecol, hat dazu aufgerufen, den 8. Mai 2020 bundesweit zum gesetzlichen Feiertag zu machen.

Dass Berlin den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus „zum einmaligen gesetzlichen Feiertag erklärt hat“ ist ein positives Signal. „Politik und Gesellschaft müssten diesen Tag aber auch mit erinnerungskultureller Substanz füllen,“ sagte Drecol. Dies sei gerade in Zeiten wichtig, in denen verstärkt versucht werde, „den Nationalsozialismus und seine Menschheitsverbrechen zu relativieren“.

TOP Ö 7.6



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0006/2020
öffentlich

Titel: Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 14.01.2020
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc	

Einreicher: Herr Quintana Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	30.01.2020	

Anfrage:

Wie ist der Planungsstand zur künftigen Gestaltung und Nutzung der Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33?

Begründung:

Die letzte Information dazu erfolgte im Juni 2018 im Gestaltungsbeirat. Es besteht öffentliches Interesse wann und wie es dort weitergeht.

Titel: Klosteranlage St. Jügen Ramin/ Hospital St. Jürgen vor Ramin

Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 15.01.2020
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Gibt es irgendwelche Urkunden, z.B. Stiftungsurkunde oder dergleichen, die der Stadt eine gewisse Verpflichtung betr. des Geländes der Klosteranlage in Ramin, eigentlich Hospitals St. Jürgen vor Ramin, auferlegen?

Begründung:

Wie auf der letzten Bürgerschaftssitzung berichtet, soll das Klostergelände mit einem Erbbaupachtvertrag in Kürze verpachtet werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Berechtigt aber auch unserer Frage betr. der inhaltlichen Gestaltung des Erbbaupachtvertrages und einer möglichen künftigen Nutzung.

TOP Ö 7.8

Titel: Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	30.01.2020	

Anfrage:

1. Wie ist der bauliche Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32?
2. Wie ist der Stand der Vermietung?

Begründung:

Vor einiger Zeit wurde das Gebäude insbesondere im Deckenbereich aufwändig saniert. Inzwischen gibt es anscheinend nennenswerte Leerstände.

Mathias Miseler

TOP Ö 7.9



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0009/2020
öffentlich

Titel: Leben in der Gartenparzelle
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.	

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Von wie vielen Menschen ist bekannt, dass sie derzeit in einer Gartenparzelle in Stralsund leben?
2. Wie gehen die Gartenvereine damit um?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Lage ein?

Begründung:

Obwohl es nicht gestattet ist, sich häuslich in Gartenparzellen einzurichten und diese zum festen Wohnort zu machen, tun einige Menschen dies.

Dr. Heike Carstensen

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0010/2020
öffentlich

Titel: Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Bearbeiter: Steffen, Sonja	

Einreicher: Frau Steffen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand der Überlegungen und Regelungen zur Neu-Festsetzung der Grundsteuer?

Begründung:

Nach der grundlegenden Reform der Grundsteuer muss die Steuer für alle Grundstücke neu festgesetzt werden. Dabei müssen Städte und Gemeinden unter Umständen ihre Hebesätze neu festlegen, damit keine gravierenden Abweichungen in den kommunalen Haushalten entstehen.

Sonja Steffen

TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0011/2020
öffentlich

Titel: Müll des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	30.01.2020	

Anfrage:

1. Wie viel Müll entstand aufgrund der Weihnachtsmärkte in Stralsund?
2. Wie beurteilt die Stadt die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Müllentsorgung?
3. Ist daran gedacht, bei zukünftigen Ausschreibungen zur Betreibung von Weihnachtsmärkten entsprechende müllvermeidende Auflagen zu machen?

Begründung:
Öffentliches Interesse

Ute Bartel

TOP Ö 7.12



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0012/2020
öffentlich

Titel: zur Verkehrssituation Koppelstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Bearbeiter: Borbe, Volker	

Einreicher: Herr Borbe

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	--

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen im Hinblick auf den Verkehr vor dem Wertstoffhof Veränderungsmaßnahmen einzuleiten?
2. Wenn ja, welche und bis wann ist dann mit einer Realisierung zu rechnen?

Begründung:

Der Verkehr vor dem Wertstoffhof staut sich und stellt eine Gefahrenquelle dar.

TOP Ö 7.13



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0013/2020
öffentlich

Titel: zur Situation in der Heilgeiststraße

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gibt es Bestrebungen, die Außenbeleuchtung in der Heilgeiststraße zu verändern?
2. Gibt es mittlerweile Möglichkeiten, den Begegnungsverkehr zu verbessern?

Begründung:

Anwohner haben sich mehrfach über die schlechte Beleuchtung beschwert und der Begegnungsverkehr wird trotz Schaffung weiterer Ausweichmöglichkeiten massiv durch dort parkende Autos behindert, so dass die PKWs ggf. über den Bordstein ausweichen müssen.

TOP Ö 7.14



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0014/2020
öffentlich

Titel: Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Bearbeiter: Liebeskind, Michael	

Einreicher: Herr Liebeskind

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche besonderen Anforderungen bestehen hinsichtlich des Brandschutzes und der Sicherheit im Stralsunder Zoo?
2. Wie wird diesen Anforderungen Rechnung getragen?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf um Brandschutz und Sicherheit zu verbessern?

Begründung:

Der Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo hat bundesweit große Betroffenheit ausgelöst. Dieses schreckliche Ereignis muss auch für uns Anlass sein, die aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Stralsunder Zoo zu überprüfen.

Titel: Entwicklung der Jugendkriminalität

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Kriminalstatistik für Jugendliche und Heranwachsende für die Hansestadt Stralsund seit dem Jahr 2010 dar? (bitte so präzise wie möglich aufschlüsseln nach Jahren, Quartalen und Monaten, Anzahl der Gesamttaten, Tatcategorias und Schwere der Taten, Alter der Straftäter, Tatorte/Stadtteile usw.)
2. Welche signifikanten Auffälligkeiten und Entwicklungen sind festzustellen und was sind daraus folgend, aus Sicht der Verwaltung, mögliche kommunale Maßnahmen, um unterstützend für die weiteren Akteure (wie etwa Polizei und Staatsanwaltschaft) wirken zu können?
3. Wie stellt sich die Jugendkriminalstatistik der Hansestadt Stralsund im Vergleich zu Kommunen wie Wismar, Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg dar?

Begründung:

Die Entwicklung der Statistik der Jugendkriminalität ist von öffentlichem Interesse und gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussionen um die der geplanten Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes eine Größe, die berücksichtigt werden sollte.

Titel: Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung zielführend, in der Frankenstraße im Sinne einer Verkehrsberuhigung (einschließlich Lärminderung) umgehend Stundenkilometer 20 auszuweisen?
2. Ist es realisierbar, dass die Frankenstraße für „Anwohner frei“ ausgewiesen wird und wenn nicht, warum nicht?
3. Welche weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung für die Frankenstraße geplant?

Begründung:

Die Frankenstraße ist sehr schmal und zeichnet sich unter Anderem durch eine recht hohe Bebauung aus. Daher kommt es zu einer erheblichen Schallbelastung bis in die oberen Stockwerke (Schlucht-Effekt) - auch wegen des Kopfsteinpflasters. Hinzu kommt, dass, besonders abends, Autofahrer*innen oft weit schneller als 30 Km/h fahren und dadurch der Lärm noch größer wird.

Km/h 20 wäre eine Maßnahme zur Lärminderung. Würden 20 Km/h vorgeschrieben, müssten zusätzlich verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Auch eine Beschränkung auf Anwohner wäre stark lärmindernd.

Titel: Baumfällungen im Stadtwald
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wurden Bäume für Fällungen ausgewählt?
2. Welche Baumarten sind, neben den Eschen, in welchem prozentualen Anteil von den Fällungen betroffen?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die massiven Bodenschädigungen vor Ort so gering wie möglich zu halten?

Begründung:

Wie bereits im November letzten Jahres angekündigt, finden im Stadtwald der Hansestadt Stralsund derzeit umfangreiche Baumfällarbeiten statt. Nun ist es von allgemeinem Interesse, über das Vorgehen, die Fortschritte und Hintergründe zu informieren. Außerdem sind vor Ort massive Schädigungen des Bodens zu beobachten, mit Spurteifen von Dutzenden Zentimetern.

Titel: Dauerzählstellen Radverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche konkreten Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung zur Auswertung der Dauerzählstelle für den Radverkehr im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges bisher vor?
2. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus der Auswertung dieser Ergebnisse?
3. Werden auch an anderen Stellen im Stadtgebiet entsprechende Daten erhoben, bzw. wird beabsichtigt, weitere Dauerzählstellen für den Radverkehr einzurichten oder andere Datenerfassungen für den Radverkehr vorzunehmen?

Begründung:

Am Ostseeküstenradwanderweg befindet sich an der Hochschule Stralsund auf Höhe von „Haus 8“ eine Dauerzählstelle für den Radverkehr, die seit geraumer Zeit in Betrieb ist. Informationen zu den erhobenen Zahlen sind in der Bürgerschaft bisher nicht bekannt.

Titel: Verkehrszählungen Wasserstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche konkreten Ergebnisse liegen in Auswertung der im Oktober und November 2019 durchgeführten Verkehrszählungen in der Wasserstraße vor?
2. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus der Auswertung dieser Ergebnisse?

Begründung:

Die Stadtverwaltung informierte die Bürgerschaft in ihrer Novembersitzung darüber, dass sie Verkehrszählungen in der Wasserstraße im Oktober durchgeführt habe und dies im November fortsetzen würde.

Titel: Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zu den Absichten der Stadtverwaltung, Satzungsregelungen zu erarbeiten, die auf eine Vermeidung von Plastikmüll im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zielen?
2. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Begründung:

Noch in der vergangenen Wahlperiode berieten und diskutierten Bürgerschaft, Verwaltung und Ausschüsse über die Notwendigkeit, Plastikmüll auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zu vermeiden. Die Verwaltung kündigte im Rahmen dieser Debatte an, Satzungsregelungen zu erarbeiten und der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen vorzulegen.

Die öffentlichen Veranstaltungen mit dem größten Plastikmüllaufkommen finden erfahrungsgemäß in den Sommermonaten statt. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, entsprechende Regelungen zur Reduzierung von Plastikmüll noch so zu fassen, dass diese noch für die Veranstaltungen im Sommer 2020 greifen.

TOP Ö 9.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0001/2020
öffentlich

Titel: Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 14.01.2020
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzung der Geothermie für die Hansestadt Stralsund zu erarbeiten.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist in der glücklichen Lage, auf vorhandene geothermische Bohrungen zurückgreifen zu können. Die Sole kann sogar für Solebäder genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Michael Adomeit

Titel: Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt 2020 wird ein Betrag von 250.000 € für den Ausbau des Stadtmarketings eingestellt

Begründung:

Mangels personeller Ausstattung dümpelt das Stralsunder Stadtmarketing seit seiner Gründung vor sich hin.

Erforderlich wäre aber ein schlagkräftiges Handeln im Wettbewerb der Städte um Investor*innen, Einwohner*innen und Einrichtungen.

Aufbauend auf den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Stadtmarkenprozesses kann und sollte dieser Wettbewerb aufgenommen werden. Dazu bedarf es aber einer professionellen Struktur zur Umsetzung dieser Ergebnisse. Vorgeschlagen wird die Schaffung der hauptamtlichen Stelle eines/r Stadtmanager*in nebst Sekretariat und Budget für gezielte Aktivitäten.

Zu diesem Zweck soll ein Etatposten von 250.000 € im Haushalt bereitgestellt werden, der dann federführend vom Ausschuss Stadtmarke bewirtschaftet wird, der zugleich in einen dauerhaften „Ausschuss Stadtmarketing“ umzuwandeln ist.

Titel: Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt

Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.01.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern ein Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt möglich ist. Neben den Kosten soll hierbei besonders geprüft werden, ob ein Austausch möglich ist, ohne den Weltkulturerbestatus zu verlieren – die Hansestadt Wismar, in der dies möglich war, soll hierbei als Positivbeispiel für glattes Pflaster berücksichtigt werden.

Begründung:

In zahlreichen Bereichen der Stadt gibt es auf Gehwegen erhebliche Erschwernisse für Fußgängerinnen und Fußgängern, insbesondere wenn sie mit Rollatoren oder im Rollstuhl unterwegs sind.

Titel: zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Corinth, Heike	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zusätzlich begrenzte Parkplätze an der „Astrid Lindgren“ Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, einzurichten.

Die Verwaltung möge prüfen, ob zu den Zeiten von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Parkplätze direkt am/ auf dem Schulgelände einrichtbar sind, die auch ausreichend Platz für die Rollstuhlkinder bieten.

Begründung:

Derzeit sind die Parkplätze auf bzw. am Schulgelände sehr knapp und eng. Es ist nur ein einziger Behindertenparkplatz auf dem Gelände ausgewiesen, der zu den Stoßzeiten vom ASB-Fahrdienst blockiert wird.

Momentan sind es 3 bis 5 Eltern, die ihre Kinder selbst bringen und holen, u.a. mit Rollstuhlkind.

Titel: Fassadenillumination
Szenische Projektion auf städtischen Fassaden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer szenischen Fassadenillumination in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Folgende Punkte sollen geklärt werden:

- 1.) Wie hoch wären die Kosten für die Produktion und Inszenierung filmischer Fassadenillumination?
- 2.) Welche Fassaden kämen in der Hansestadt Stralsund für eine Illumination in Frage?
- 3.) Welche rechtlichen Einschränkungen gibt es hinsichtlich des Schutzes von Anwohnern?

Begründung:

In vielen Städten sind Lichtkunst-Veranstaltungen und Gebäude-Illumination bereits etabliert. Dank moderner Lichtinstallation ist es möglich, filmische Szenen großflächig darzustellen. Festivals dieser Art ziehen regelmäßig tausende Besucher an. Auch einzelne Lichtinstallationen wirken faszinierend und laden Menschen ein, an einem Ort zu verweilen und das Schauspiel zu betrachten. Gerade in Bezug auf ihre Historie bietet sich die Hansestadt Stralsund für lichtkünstlerische Inszenierung an. So könnten beispielsweise Szenen der Belagerung durch Wallenstein dargestellt werden. Eine solche Visualisierung der Stadtgeschichte könnte auch bei abendlichen Stadtführungen ein besonderes Highlight sein.

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0017/2020
öffentlich

Titel: Bau einer Seebrücke

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Erweiterung des Strandbades eine Seebrücke mit einer gastronomischen Einrichtung realisiert werden kann. Das Ergebnis ist in den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.

Begründung:

Mit dem Bau einer Seebrücke gewinnt das Areal des Strandbades weiter an Attraktivität.

TOP Ö 9.7



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0018/2020
öffentlich

Titel: zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Pieper, Thoralf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Umsetzung des 3-D- Schriftzugs „Stralsund“ aus dem Antrag AN 0070/2018 bereits vor der Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung der Hafensinsel auf der Steinernen Fischbrücke realisiert werden kann und welche Kosten hierdurch entstehen.

Die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind über das Prüfergebnis zu informieren.

Begründung:

Mit dem Aufstellen eines solchen Schriftzuges würde die Steinernerne Fischbrücke an Attraktivität gewinnen.

Titel: Prüfung Parkplatzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist über das Ergebnis der Prüfung zeitnah zu unterrichten.

Begründung:

In diesem Bereich mündet der vom Frankendamm kommende Radweg unmittelbar vor dem Kreisel an der Wasserstraße in die Fahrbahn auf dem Frankendamm. Die derzeit ebenfalls auf dieser Höhe rechtsseitig befindlichen Stellplätze sind so angeordnet, dass ein Einmünden auf der Fahrbahn nur rückwärts möglich ist. Dabei kann es immer wieder zu gefährdenden Situationen für die Radfahrer kommen, die auch schon dazu geführt haben, dass eine Radfahrerin bei einem Unfall schwer verletzt wurde.

Titel: Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die 1990 gegründeten Festspiele MV sind fester Bestandteil der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns und sind ein Magnet für durchschnittlich 80.000 Besucher in 85 Spielstätten. Das Besucheraufkommen für jährlich 1-2 Konzerte in Stralsund beträgt um die 600 bis 800 Gäste aus Stralsund und von außerhalb. Die Hansestadt Stralsund liegt mit ihrem Null-Zuschuss auf Platz 85 der 85 Spielstätten in MV, und dies seit 30 Jahren. Unsere Weltkulturerbe - Partnerstadt Wismar stellt alljährlich 10.000 Euro in den Haushalt zur Unterstützung ein. Im Jahr 2020 sind in Stralsund Konzerte mit Weltstars in der Ostseestaal-Fertigungshalle und im Theater geplant.

TOP Ö 9.10



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0007/2020
öffentlich

**Titel: Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abberufen.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.11



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0008/2020
öffentlich

Titel: Abberufung nach §32 (3) kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: AfD Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung abberufen.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.12



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0009/2020
öffentlich

Titel: Abberufung nach §32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sport abberufen.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.13



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0010/2020
öffentlich

Titel: Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher : Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abberufen.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.14



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0011/2020
öffentlich

Titel: Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern abberufen.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Der der Fraktion AfD zustehende Platz ist wieder vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der der Fraktion AfD zustehende Platz ist wieder vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.17



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0014/2020
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ulrich Grösser wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Der der Fraktion AfD zustehende Platz ist wieder vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

TOP Ö 9.18



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0015/2020
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mario Gutknecht wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV

Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 20.01.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender AfD

Titel: Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 13.08.2019
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.12.2019	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	18.12.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.01.2020	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Sachverhalt:

Nach § 11 (1) Satz 1 BrSchG M-V haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Auslagen entstehen unter anderem auch, wenn sie sich im Falle eines Einsatzes mit dem privaten PKW zum Feuerwehrhaus begeben. Grundsätzlich würde hier die Möglichkeit bestehen, den tatsächlich entstandenen Aufwand mithilfe einer Reisekostenabrechnung abzurechnen. Anstelle dessen wird zur Vereinfachung des Verfahrens Seitens der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, eine pauschalierte Entschädigung pro Einsatz zu gewähren und dies in einer Satzung zu regeln. Die in der vorliegenden Satzung festgelegten Beträge entsprechen den derzeit in Greifswald und Wismar beschlossenen und gezahlten Sätzen.

Lösungsvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung wird mit Stichtag zum 01.01.2020 eingeführt.

Hierin werden auch die bereits heute geleisteten Aufwandsentschädigungen an die Funktionsträger, wie z.B. Ortswehrführer geregelt. Darüber hinaus werden in den Absätzen 2 bis 5 des § 2 auch die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen sowie Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr aufgeführt.

Alternativen:

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr macht seinen tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechend § 11 BrSchG geltend. In diesem Falle müsste mindestens monatlich eine Abrechnung für alle eingegangenen Anträge erfolgen. Dies hätte einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge. Da die Möglichkeit der Abrechnung grundsätzlich besteht, müsste auch für diese Fälle ein entsprechendes Budget im kommenden Haushalt

eingepplant werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Entschädigungen nach § 2 (1) entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro. Hinzu kommen je nach Einsatzlage und geleisteten Unterstützungsdiensten voraussichtlich nochmals Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Die Aufwandsentschädigung wurde mit insgesamt 35.000 EUR bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt und im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 12.6.01.002 „Freiwillige Feuerwehr“ im Sachkonto 50190000, Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ eingeordnet. Da auf diesem Untersachkonto bereits 7.500 EUR für Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit geplant waren, entstehen für die Hansestadt Stralsund voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 27.500 EUR.

Kalkulation:

5.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (1)

30.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (2) – errechnet aus maximal 200 Einsätzen pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme von 20 Einsatzkräften: $200 \times 20 \times 7,50 \text{ EUR} = 30.000,00 \text{ EUR}$

Gesamtkosten: 35.000,00 EUR / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Protokollauszug SOA 18.12.2019 B 0050/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage des § 2, Abs. 2 und § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467) in Verbindung mit § 11, Abs. 1 und § 24, Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S.612) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am **xx.xx.2019** folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Hansestadt Stralsund entschädigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

- (1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	170 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	85 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	60 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40 € / Monat
Fachwarte	15 € / Monat

- (2) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen

pro Einsatz (bei Alarmierung) 7,50 € / Teilnehmer

Der Nachweis hinsichtlich der Teilnahme am jeweiligen Einsatz ist durch die Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund schriftlich zu führen. Die Teilnahme muss durch eigene Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert sein und durch den jeweiligen Einsatzleiter durch Unterschrift bestätigt werden.

- (3) Aufwandsentschädigung für eine geplante Übernahme des Stadtschutzes
pro Übernahme (ohne Alarmierung) 7,50 € / Teilnehmer

Im Falle einer erforderlichen Übernahme der Aufgabe des Stadtschutzes von der Berufsfeuerwehr Stralsund aufgrund deren aufgabenbedingter räumlicher Abwesenheit oder zeitlichen Kräftebindung, die sich nicht aus einem Einsatzfall ergibt, sondern geplant worden ist, können Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden. Der Nachweis erfolgt entsprechend Absatz 2. Die Entschädigung nach Absatz 3 schließt eine Entschädigung nach Absatz 2 aus.

- (4) Aufwandsentschädigung für die Gestellung einer Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache auf Anordnung der Brandschutzdienststelle Stralsund wird den dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung entsprechend der jeweils gültigen Feuerwehrgebühren- und Entgeltsatzung der Hansestadt Stralsund gezahlt.

- (5) Aufwandsentschädigung für eine Schichtdienstunterstützungsleistung

Im Bedarfsfall können Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund bei entsprechender Qualifikation zur Unterstützung der diensthabenden Wachschicht der Berufsfeuerwehr Stralsund herangezogen werden, wenn dies im Einzelfall zwingend erforderlich und begründet ist. Näheres hierzu wird im Rahmen einer internen Dienstregelung festgelegt. Die Übernahme einer Schichtdienstunterstützungsleistung muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und dient der Aus- und Fortbildung des jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Anzahl der Dienste je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr muss durch entsprechenden Wechsel auf ein Minimum beschränkt bleiben. Für die Ableistung eines 24 Stunden Dienstes im Rahmen der vorgenannten Unterstützung der Wachschicht der Berufsfeuerwehr wird dem dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € / Dienst gezahlt.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1) bis (5) dieser Satzung werden halbjährlich auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers bzw. Einsatzleistenden überwiesen.
- (2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. (1) gleichzeitig wahr, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

§ 4

Wegfall und Kürzung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. (1) entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund seine Funktion länger als drei Monate am Stück nicht wahrnimmt, ab dem vierten Monat.
- (2) Auf Vorschlag des Ortswehrführers kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund die Zahlung von Aufwandsentschädigungen durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden, sofern dafür gewichtige Gründe vorliegen (z.B. säumige Pflichterfüllung der in der jeweiligen Funktion übertragenen Aufgaben).

§ 5

Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion, dem Einsatz oder dem Dienst verbundene Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Eigenverpflegung oder Telefongebühren) abgegolten. Ausgenommen hierbei ist die Gemeinschaftsverpflegung bei längeren Einsätzen oder längeren Stadtschutzübernahmen. Diese wird zusätzlich gewährt.
- (2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern die Kosten nicht von anderen Behörden und Einrichtungen erstattet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund, den **xx.xx.2019**

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.01.2020

Zu TOP: 3.1

Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0050/2019

Herr Quintana Schmidt erfragt, wie in der Vergangenheit bezüglich einer Entschädigung verfahren wurde.

Herr Tanschus erläutert, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung und Auslagenersatz gibt. Da die Aufbereitung dieser Nachweise mit einem hohen Aufwand verbunden war, wurden diese Ansprüche selten geltend gemacht.

Das neue Verfahren vereinfacht die Abrechnung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Auszahlung innerhalb der Verwaltung.

Dies ist auch eine Anerkennung der freiwilligen Arbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0050/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 20.01.2020

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 18.12.2019

Zu TOP : 3.1

Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0050/2019

Um die Thematik zu erläutern und zu begründen, erteilt Frau von Allwörden Herrn Tanschus das Wort.

Herr Tanschus verweist diesbezüglich auf die Beschlussvorlage und bringt die Unterstützung der Verwaltung für die geplante Maßnahme zum Ausdruck.

Frau von Allwörden stellt klar, dass die geplante Maßnahme schon länger eine Forderung der Feuerwehr sei. Positiv sei auch, dass mit dem Vorhaben eine Menge Verwaltungsaufwand minimiert werden könne. Die zu beschließende Aufwandsentschädigung läge mit 7,50 € über dem Durchschnitt.

Frau Quintana Schmidt zeigt sich über die Würdigung der Arbeit der Feuerwehr erfreut. Sie fragt nach dem Vorhandensein einer Brandschutzbedarfsplanung.

Herr Tanschus erläutert, dass sich die Brandschutzbedarfsplanung noch in der Abstimmung befinde und im nächsten Jahr durch die Bürgerschaft beschlossen werden könne. Dies sei die strategische Planung. Die operative Planung erfolge über den Haushaltsplan.

Herr Peters fragt, ob die 7,50 € für alle Kameraden auskömmlich seien.

Herr Redlich, Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Stralsund, bejaht die Frage.

Weiterhin möchte Herr Peters wissen, ob es darüber hinaus weitere Entschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gäbe.

Herr Florian Peters, Leiter der Berufsfeuerwehr, verweist auf die Landesehrenamtskarte und entsprechende Bemühungen des Kreisfeuerwehrverbandes, sich dahingehend miteinzubringen. Über die Aufwandsentschädigung hinausgehende Entschädigungen hinsichtlich des Ehrenamtes seien wichtig, um weitere Mitglieder für das Ehrenamt zu gewinnen. Er stellt allerdings klar, dass er noch keine Aussagen zu konkreten Maßnahmen machen könne.

Frau von Allwörden ergänzt, dass die Landesehrenamtskarte am 01.01.2020 komme.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0050/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.01.2020

Titel: Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund -Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.11.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Kluge, Swanhild		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.11.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	16.01.2020	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hatte am 15.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal westlich der Lindenallee beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Grünhufe und ist somit am westlichen Siedlungsrand gelegen. Anlass für die Planaufstellung ist die unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum und dabei insbesondere nach Bauplätzen für den Einfamilienhausbau im mittleren Preisniveau. Bei dem Plangebiet handelt es sich um bisher intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Für die geplante Wohnbebauung ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Aufgrund der Lage am Stadtrand und der insgesamt vorgesehenen Größe, soll das Gebiet eine identitätsstiftende eigene städtebauliche Formensprache erhalten und in räumliche Abschnitte gegliedert werden. Daneben waren einige Restriktionen zu beachten, wie der Verlauf der von Lüssow kommenden Haupttrinkwasserleitung, Gashochdruckleitungen, Anschlusspunkte an vorhandene Straßen, sowie erforderliche Abstände zu Waldflächen.

Das städtebauliche Konzept sieht zwei in Wiesen- und Grünflächen eingebettete Baugebiete vor, die durch eine Erschließungsspanne verbunden werden. Diese bindet an die vorhandenen Straßen, die Lindenallee und die Kolberger Straße an. Weiterführende Rad-/Fußwege sind in Richtung Viermorgen und nach Langendorf geplant.

Die abgerundeten Baugebietsstrukturen sind aus dem leicht bewegten Gelände entwickelt. Von der Erschließungsspanne zum neuen Stadtrand soll die Höhe der Gebäude von maximal 4 auf 1 Geschoss abfallen. Mittig im Gebiet und damit gut erreichbar an der Erschließungsspanne ist die neue Endhaltestelle für den Stadtbuss vorgesehen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes überwiegend für den Eigenheimbau. Nach dem städtebaulichen Konzept sind voraussichtlich 94 Einfamilienhäuser, 11 Mehrfamilienhäuser und bei Bedarf eine Kita oder alternativ zwei

weitere Wohnhäuser möglich. Es sind somit ca. 160 Wohnungen und insgesamt etwa 340 Einwohner zu erwarten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs im März 2018 durchgeführt, parallel dazu erfolgte auch die erste Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Zum Vorentwurf gingen überwiegend positive Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ein. Die relevanten Anregungen sollen nun im Entwurf berücksichtigt werden (siehe Lösungsvorschlag). Es wurde gefordert, dass eine hydraulisch leistungsfähige Regenwasserableitung nachzuweisen ist, da die Kapazität zur Einleitung von Oberflächenwasser in die vorhandenen Abwasserleitungen der REWA begrenzt ist. Hingewiesen wurde außerdem auf die dem benachbarten B-Plan 35.1 zugeordneten Sukzessionsflächen und auf vorhandene Drainagen, die zu berücksichtigen sind.

Im Verlauf des Verfahrens ist der Geltungsbereich entsprechend der konkretisierten Planung angepasst worden. Er umfasst nun eine Fläche von ca. 21,8 ha, davon ca. 10,6 ha Baugebiet und ca. 11,2 ha Grünfläche, die der Kompensation dient. Damit hat sich der Geltungsbereich gegenüber der im Aufstellungsbeschluss aufgeführten Fläche von ca. 15 ha aufgrund der erforderlichen Ausgleichsflächen um 6,8 ha vergrößert.

Lösungsvorschlag:

Als nächster Verfahrensschritt sollte die nun vorliegende Entwurfsplanung von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden. Die einzelnen Festsetzungen sind der Planzeichnung (Anlagen 1) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) zu entnehmen. Der Entwurf zum Bebauungsplan hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bauflächen sollen als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die Wohngebietsflächen gliedern sich in die Bereiche WA 1 bis WA 7.

Die Wohnnutzung prägt den Charakter des allgemeinen Wohngebiets (WA). Neben dem Wohnen sind weitere Nutzungen wie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben im WA 2 bis WA 5 und WA 7 zulässig. Nur im Bereich WA 1 östlich der Planstraße A 1/ A 2 und im WA 6 Nordwesten des Teilgebiets Nord sind neben den o.g. Nutzungen, die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe außerdem zulässig. Weitere in anderen WA allgemein zulässige oder ausnahmsweise zulässige Nutzungen sind ausgeschlossen.

Um die zentrale Erschließungsspanne (Planstraße A 1 und A 2) baulich zu fassen, sollen drei- bis viergeschossige Gebäude im WA 1 entlang einer Baulinie errichtet werden. Ebenso sind nordwestlich der Erschließungsspanne (Planstraße A 1) im WA 7 zwei- bis dreigeschossige Gebäude und westlich der Erschließungsspanne (Planstraße A 2), im WA 2- sowie in den WA 3- Gebieten zwei- bis dreigeschossige Häuser vorgesehen. Im WA 6 mit einem geeigneten Standort für eine Kita soll zwei- bis dreigeschossig gebaut werden. Auf den übrigen Bauflächen sind eingeschossige (WA 5) oder zweigeschossige Einzelhäuser (WA 4) vorgesehen.

Für alle Baugebiete gilt die offene Bauweise, d.h. die Länge der Gebäude muss unter 50 m betragen. Am neuen Stadtrand, an dem die eingeschossigen Einzelhäuser mit Walm- oder Zeltdächern vorgesehen sind, beträgt die Gebäudehöhe 8,30 m. Die Gebäude mit geneigtem

Dach sind mit einer Firstrichtung parallel zu Straße auszurichten. Die zulässigen Gebäudehöhe steigt vom äußeren Wohngebietsrand zur Erschließungsspanne in Abhängigkeit von der Dachform auf 12,3 m. Um einer hohen Versiegelung entgegenzuwirken, ist die Grundflächenzahl auf 0,30 festgesetzt. Die maximale Anzahl der Wohnungen pro Gebäude soll für die Einfamilienhäuser (WA 4 und WA 5) auf zwei begrenzt werden, um eine zu hohe Verdichtung der Nutzung zu unterbinden. Die Grundstücksgröße der freistehenden Einzelhäuser soll mindestens 620 m² betragen.

2. Gestalterische Festsetzungen

Die örtlichen Bauvorschriften sollen dem Gebiet ein prägendes Erscheinungsbild geben und andererseits auch dazu beitragen, dass sich die neue Stadtrandsiedlung in den verbleibenden Landschaftsraum einfügt.

An den äußeren Rändern der Baugebiete (WA 5) sind für die geplanten eingeschossigen Einzelhäuser nur Walm- und Zeltdächer mit 25 bis 30 % Neigung vorzusehen. In den WA 4-Gebieten ist neben Walm- und Zeltdächer das Satteldach mit 25 bis 30 % Neigung möglich. Bei geneigten Dächern sind rot bis rotbraune und anthrazitfarbene Farbtöne zulässig.

Entlang der Erschließungsspanne (WA 1, WA 2, WA 7) sowie in den Baugebieten WA 3 und WA 6 sind die Gebäude mit Flachdächer zu errichten. Dabei ist bei 3 und 4 geschossigen Gebäuden das oberste Geschoss als zurückgesetztes Staffelgeschoss auszubilden. Die Staffelgeschosse sollen umlaufend mindestens 1,20 m hinter der aufsteigenden Hauswand angeordnet werden.

Fassaden mit metallisch glänzenden, spiegelnden oder signalfarbenen Oberflächen sind ausgeschlossen, da sie für das Siedlungsbild in einem Wohngebiet untypisch sind.

Zur Betonung des grünen Gebietscharakters sollen Einfriedungen der Grundstücke zur Straße nur in Form von max. 1.20 m hohen Laubholzhecken erfolgen, ggf. ergänzt durch einen offenen Zaun auf der Innenseite.

Die Abfallbehälter auf den Grundstücken sind durch Einfriedungen oder Gehölze zu verdecken. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sind nur bis zu einer Größe von 2 m² zulässig.

3. Erschließung

Das Plangebiet ist über den Grünhofer Bogen, Lindenallee erreichbar. Straßenseitig wird das neue Wohngebiet an die Lindenallee und die Kolberger Straße angeschlossen. Eine künftig eventuelle Straßenverbindung in nordwestliche Richtung zum Ortsteil Freienlande wird in der Planung berücksichtigt, aber erst bei Bedarf ausgeführt.

Der Anschlusspunkt für die Erschließungsspanne (Planstraße A 1 und A 2) an der Lindenallee ist in Verlängerung der jetzigen Buswendeschleife geplant. Die neue Endhaltestelle mit Wendeanlage für den Stadtbus wird mittig zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teilgebiet eingeordnet. Da im südlichen Abschnitt der Erschließungsspanne (Planstraße A 2) kein Bus verkehrt, kann die Verkehrsfläche hier um ca. 5 m schmaler konzipiert werden. Eine Straßenverbreiterung/Umbau der Kolberger Straße ist nicht vorgesehen.

Das untergeordnete Straßennetz wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Darüber hinaus sind verbindende Geh-/Radwege zum südöstlich benachbarten Wohngebiet (B-Plan 35.1), zum nordöstlich angrenzenden Wohngebietspark Grünhufe und nach Süden in Richtung Langendorf (Ostsee-Center) geplant.

Im öffentlichen Straßenraum sind insgesamt ca. 54 Besucherstellplätze vorgesehen.

Die stadttechnische Versorgung erfolgt durch den Anschluss an vorhandene, öffentliche Leitungen außerhalb des Plangebiets (Elektro-, Telekommunikation-, Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen).

Die SWS Energie GmbH plant zur Wärmeversorgung den Aufbau eines Niedertemperaturnahwärmenetzes. Eine Versorgung mit Gas ist entsprechend nicht vorgesehen. Zum Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mühlgrabens wurde ein Gutachten erstellt. Das anfallende Niederschlagswasser aus dem Gebiet kann demnach überwiegend in den Grünhofer Bruch/Mühlgraben und eine begrenzte Menge in den Kanal in

der Lindenallee eingeleitet werden. Damit wurde den Anregungen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe Küste“ sowie der REWA GmbH Stralsund gefolgt. Zur Ableitung des Regenwassers in den Mühlgraben hat der Vorhabenträger bereits einen Antrag auf Einleitgenehmigung bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

Die das Areal durchquerenden Bestandsleitungen (Gashochdruck-, Haupttrinkwasser-, Telekomleitung) werden im Plan dargestellt. Sie liegen außerhalb der Baugrundstücke. Zum Abfangen des Drainageabflusses auf den verbleibenden Ackerflächen ist ein neuer Sammler westlich des Plangebietes zu bauen.

Für die Wertstofffassung ist ein zentraler Standort auf Höhe der Buswendeschleife vorgesehen.

4. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

In dem zum Bebauungsplan erstellten Grünordnungsplan erfolgte eine umfassende Bestandsanalyse und Bewertung der intensiv genutzten Ackerflächen, der Sukzessions-Biotop- und angrenzenden Waldflächen.

Im Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet festgesetzt.

Die Baufläche umgebend sind öffentliche Grünflächen mit Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorgesehen. Die Grünflächen werden überwiegend als naturnahe und insektenfreundliche Wiesen mit einzelnen landschaftstypischen Heckenpflanzungen und Gehölzgruppen gestaltet. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird die dem B-Plan 35.1 zugeordnete Sukzessionsfläche AF 4 zugunsten einer zusammenhängenden Wiesenfläche mit Spielplatz nun am Westrand des Wohngebietsparks Grünhufe eingeordnet. Außerdem sind zur Durchgrünung der Baugebiete ca. 68 Bäume (Allee- bzw. Baumreihe) entlang der öffentlichen Straßen vorgesehen.

Die aufgrund der Bebauung vorgesehenen, unvermeidbaren Eingriffe werden durch die geplanten Grünausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches zu ca. 89 % ausgeglichen.

Mittig im Innenbogen der Erschließungsspanne soll ein öffentlicher Spielplatz für Kinder bis 12 Jahre in einer Größe von mindestens 850 m² eingeordnet werden.

5. Immissionsschutz, Klimaschutz, Störfallbetriebe

Auf das Plangebiet wirkt Verkehrslärm der südlich verlaufenden Bahnlinie Rostock-Stralsund und der Rostocker Chaussee, sowie Freizeitlärm von der nordöstlich im Wohngebietspark gelegenen Skateranlage ein. Durch das neue Wohngebiet erhöht sich andererseits die Verkehrslärmbelastung entlang der vorhandenen Zufahrtsstraßen (Kolberger Straße und Lindenallee).

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau sind grundsätzlich die Orientierungswerte der DIN 18005 heranzuziehen. Zur Beurteilung des Lärms wurde eine Geräuschimmissionsprognose erarbeitet. Nach den vorliegenden Ermittlungen für den Bahnlärm werden im südlichen Teilgebiet die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) am Tag eingehalten, aber der Nachtwert von 45 dB(A) wird geringfügig überschritten.

Der ermittelte Straßenverkehrslärm liegt, mit Ausnahme einer Tageswertüberschreitung von 1,2 dB(A) in der Nähe der Buswendeschleife, unterhalb der Orientierungswerte. Die um 4 dB (A) höher liegenden Grenzwerte der 16. BImSchV werden eingehalten.

Von der Skateranlage sind auch an den kritischen Sonn- und Feiertagen keine unzumutbaren Geräusche zu erwarten, d.h. die Richtwerte der TA Lärm werden eingehalten. Das Plangebiet liegt überwiegend im Lärmpegelbereich II, nur der südliche Bereich im Lärmpegelbereich III. Somit ergeben sich keine erhöhten Anforderungen an die Ausbildung der Außenbauteile der Gebäude.

Bezüglich des Stadtklimas wird davon ausgegangen, dass der hohe Anteil an Grünflächen im Plangebiet und der mittige Grünzug (Frischluftschneise bei Westwind) ausgleichend wirken.

In der näheren Umgebung des Plangebietes befindet sich kein Störfallbetrieb dessen Auswirkungen in der Planung zu berücksichtigen sind.

6. Umweltbericht

Zum Bebauungsplan erfolgte eine Umweltprüfung. Die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht erläutert, der Teil der Begründung ist. Durch die geplanten Bau- und Verkehrsflächen wird eine zusätzliche Versiegelung ermöglicht. Dies betrifft überwiegend die z.Zt. intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Fläche und Boden sind erheblich, können aber durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen überwiegend kompensiert werden. Die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt im Plangebiet durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu pflegende Wiesenflächen, Gehölzpflanzungen und freiwachsende Heckenstrukturen. Der Landwirtschaft gehen hier keine bedeutsamen Flächen verloren, da die Bodenwertzahlen unter 50 liegen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung insgesamt keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

7. Flächennutzungsplan/Raumordnung

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, der die geplanten Baugebiete als Wohnbauflächen darstellt.

Zu Planung liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 29.03.2018 vor. Der Bebauungsplan ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Alternativen:

Der Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung dieses Baustandortes. Zum Bebauungsplan gibt es unter der Voraussetzung, dass die Fläche für den Wohnungsbau genutzt werden soll, keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird im Norden durch Grünland und Waldflächen, im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee, im Süden durch Acker- und Waldflächen und im Westen durch Ackerflächen begrenzt und umfasst in der Gemarkung Grünhufe, Flur 1 jeweils anteilig die Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Die Planungs- und Erschließungskosten werden von der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) getragen. Für die Erarbeitung des

Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Fachplanungen wurde am 27.10.2016 ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB geschlossen. Z. Zt. wird der städtebauliche Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Plangebiet vorbereitet, der zwischen der LEG, der REWA und der Stadt vor Abschluss des Planverfahrens zu schließen ist. In diesem verpflichtet sich die LEG, die Erschließungskosten einschließlich Landschaftsbau in Höhe von ca. 5 Millionen € zu tragen.

Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind nach der Fertigstellung lastenfrei an die Stadt zu übergeben.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs: ein Monat, ca. 6 Wochen nach Beschlussfassung

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 B39_PZ Entwurf A4

Anlage 2 B 39_textl. Festsetzungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- TH 6,4 Traufhöhe baulicher Anlagen in m als Höchstmaß
- FH 10,2 Firsthöhe baulicher Anlagen in m als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsfächen

- Straßenverkehrsfächen
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Zweckbestimmung Abwasser
- Zweckbestimmung Abfall

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

- AF Ausgleichsfläche
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Lärmschutz
- ⊕ 18,0 festgesetzte Höhe der Oberkante Straße in m, Bezug NNH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Nutzungsschablone

Nutzungsart	
Grundflächenzahl	Geschossigkeit
Bauweise	Hausform
Traufhöhe	Firsthöhe
Dachform	Dachneigung

Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

Hansestadt Stralsund - Amt für Planung und Bau - Abt. Planung und Denkmalpflege

Oktober 2019

B-Plan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

I. Textliche Festsetzungen
(gem. § 9 BauGB und BauNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB und §§ 1, 4 und 13 BauNVO)
 - 1.1 Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.
 - 1.2 Zulässig sind im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und WA 6: Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, sind zulässig.
 - 1.3 Zulässig sind in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2, WA 3, WA 4, WA 5 und WA 7: Wohngebäude und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, sind zulässig.
 - 1.4 Nicht zulässig sind im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und WA 6: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.
 - 1.5 Nicht zulässig sind in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2, WA 3, WA 4, WA 5 und WA 7: die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.
 - 1.6 In den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 und WA 5 sind höchstens zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 und 19 BauNVO)
 - 2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 und § 18 BauNVO):
 - 2.1.1 Alle Höhenangaben gemäß Planzeichnung beziehen sich auf die Höhe der nächstliegenden Verkehrsfläche (Bezugshöhe). Bei ansteigendem bzw. abfallendem Gelände vergrößert bzw. verringert sich die Bezugshöhe um das Maß des Höhenunterschieds im Gelände bis zum höher liegenden Endpunkt der entlang der Verkehrsfläche befindlichen Gebäudekante.
 - 2.1.2 Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf höchstens 0,5 m über der Bezugshöhe liegen.
 - 2.1.3 Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen der Bezugshöhe und der äußeren Schnittlinie von Außenwand und Dach. Die Traufhöhe bezieht sich auf das Hauptdach und bei Pultdächern auf die niedrigere Seite und bei Flachdächern auf das Dach über dem obersten Vollgeschoss.

- 2.1.4 Als Firsthöhe gilt das Maß zwischen der Bezugshöhe und der Oberkante des Daches.
- 2.1.5 Die Höhe von Umwehrungen begehrter Flachdächer darf die Oberkante des Daches um maximal 1,20 m überschreiten, im Weiteren darf die Höhe von Attiken von Flachdächern die Oberkante des Daches um maximal 0,60 m überschreiten.
- 2.2 Zulässige Grundflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO):
Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der im § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 33% überschritten werden.
3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und 23 BauNVO)
- 3.1 Die Firstrichtung des Hauptdaches von Gebäuden ist nur parallel zur anliegenden Straße zulässig.
- 3.2 Ein Vortreten von Gebäudeteilen über die Baulinie bzw. Baugrenze kann für die Tiefe von maximal 1,0 m auf maximal 3,0 m Länge je Gebäude einmal ausnahmsweise zugelassen werden.
4. Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Die Größe der Baugrundstücke für freistehende Einzelhäuser ist mit mindestens 620 m² festgesetzt.
5. Flächen für Stellplätze und Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Nr. 10 BauGB und §§ 12, 14 und 23 BauNVO)
- 5.1 In den als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Flächen sind Stellplätze, Carports und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und zwischen der hinteren Baugrenze bzw. deren Verlängerung und der Straßenbegrenzungslinie zulässig. Für Carports und Garagen ist ein Abstand von mindestens 3,0 m zur Straßenbegrenzungslinie der erschließenden Straße einzuhalten.
- 5.2 Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung und Kleintierhaltungszucht sind nicht zulässig.
6. Anschluss der Grundstücksflächen an öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Für jedes Grundstück ist maximal eine Zufahrt in einer Breite von maximal 3,0 m zulässig.
7. Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren eine mindestens 850 m² große Spielfläche herzustellen.
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25, Abs. 1a und Abs. 6 BauGB)
- 8.1 Auf den mit AF 1 gekennzeichneten Flächen ist eine extensiv zu pflegende Wiesenfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung aus Regiosaatgut herzustellen. Es wird eine jährlich einmalige Mahd festgesetzt (nicht vor dem 01.07. des Jahres).
Entlang der westlichen Grenze des Plangebiets ist auf den zwei festgesetzten Pflanzflächen eine dreireihige freiwachsende Hecke anzupflanzen. Die Abstände zwischen den Pflanzreihen betragen 1,50 m,

die Pflanzabstände innerhalb der Reihe 1,00 m. Der Pflanzabstand zu den Außengrenzen der Pflanzflächen beträgt 2,50 m. Für die Bepflanzung sind standortheimische Baum- und Straucharten der Pflanzqualität Heister mind. 100/150 cm und Sträucher 60/100 cm aus gebietseigenen Herkünften zu verwenden.

8.2 Auf den mit AF 2 und AF 3 gekennzeichneten Flächen ist eine parkartige Grünfläche anzulegen. Ein Flächenanteil von mind. 30% ist mit Bäumen und Sträuchern zu gestalten (mit Bäumen überkronte - Bezug: artspezifischer, max. möglicher Kronenumfang - bzw. mit Sträuchern bestandene Fläche). Es sind standortheimische Baum- und Straucharten der Pflanzqualität Heister mind. 175/200 cm und Sträucher 125/150 cm aus gebietseigenen Herkünften zu verwenden. Je 100 m² Gehölzfläche ist mind. ein Heister zu pflanzen. Die Strauchpflanzungen erfolgen im Verband 1,0 m x 1,5 m. Die temporär vernässte Senke innerhalb der Fläche AF 3 ist von der Gehölzbepflanzung auszusparen. Die Gehölzflächen sind so anzuordnen, dass sie keine Waldeigenschaft im Sinne des LWaldG M-V erlangen. Auf dem nicht mit Gehölzen bepflanzten Flächenanteil ist eine extensiv zu pflegende Wiesenfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung aus Regiosaatgut herzustellen. Es wird eine jährlich maximal zweimalige Mahd festgesetzt (nicht vor dem 01.07. und im Herbst).

8.3 Die mit AF 4 gekennzeichnete Fläche umfasst einen Teilbereich der Ausgleichsfläche des benachbarten B-Plangebiets 35.1. Die Fläche AF 4 ist einer natürlichen Sukzession zu überlassen.

8.4 In den mit AF 2 und AF 3 gekennzeichneten Flächen ist die Anlage von max. 3,00 m breiten Geh- und Radwegen in wassergebundener Bauart zulässig. Der Verkehrsflächenanteil ist in den mit AF 2 und AF 3 gekennzeichneten Flächen auf max. 10% der Maßnahmenflächen begrenzt. In den mit AF 1 und AF 4 gekennzeichneten Flächen ist die Anlage eines max. 3,00 m breiten Geh- und Radweges in wassergebundener Bauart als Verbindung zum östlich anschließenden Stadtgebiet zulässig.

9. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

9.1 Im Bereich der Straßenverkehrsfläche (Planstraßen A.1 bis A.3) sind mindestens 64 standortgerechte Laubbäume der Pflanzqualität Hochstamm für Alleebaumpflanzungen, StU 16/18 cm, 3xv, DB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Baumscheiben müssen mindestens 12 m² groß sein und sind zu begrünen.

9.2 Im Bereich der Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche ist je Teilfläche ein standortgerechter Laubbaum der Pflanzqualität Hochstamm, StU 16/18 cm, 3xv, DB, zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Baumscheiben müssen mindestens 12 m² groß sein und sind zu begrünen.

10. Zuordnungsfestsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen (§ 135a Abs. 1 BauGB; § 9 Abs.1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB)

Dem B-Plangebiet Nr. 39 werden als Ausgleich die Grün- und Ausgleichsflächen AF 1, AF 2 und AF 3 (149.771,33 KFÄ m²) und die festgesetzten Laubaumpflanzungen im Bereich der Verkehrs- und Grünflächen (1.650,00 KFÄ m²) zugeordnet.

11. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche - Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Gebäudeseiten und Dachflächen von schutzbedürftigen Räumen im Sinne der DIN 4109 (Schlafräume, Wohnräume, Büroräume etc.) sind in den in der Planzeichnung ausgewiesenen Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechend ihrer Nutzung so auszuführen, dass die erforderlichen resultierenden bewerteten Schalldämm-Maße gemäß der DIN 4109(1989-11) eingehalten werden. Einzuhalten sind folgende Anforderungen an die resultierende Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109 (1989-11)

Lärm- pegel- bereich	maßgeb- licher Außen- lärm- pegel dB(A)	Raumarten	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beherbergungs- stätten Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume und ähnliches
erf. $R'_{w, res}$ des Außenbauteils in dB			
I	bis 55	30	-
II	56 - 60	30	30
III	61 - 65	35	30

II. Örtliche Bauvorschriften

(gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 und 86 LBauO M-V)

1. Oberste Geschosse von Gebäuden mit Flachdach

Oberste Geschosse von Gebäuden mit drei oder vier Vollgeschossen mit Flachdach müssen allseitig mindestens 1,20 m von einer davor aufsteigenden Außenwand zurückgesetzt sein. Hiervon ausgenommen sind Treppenhäuser und Terrassendächer.

2. Dachformen, Dachneigungen

Für Garagen, die nicht Teil eines Hauptgebäudes sind, sowie für Carports und sonstige Nebengebäude sind nur Flachdächer zulässig.

3. Dacheindeckungen

Die Dacheindeckung der Hauptgebäude ist bei Steildächern nur in roten bis braunen und anthrazitfarbenen Farbtönen zulässig. Begrünte Flachdächer sind zulässig. Hochglänzende Dacheindeckungen sind unzulässig.

4. Fassaden

Fassaden mit metallisch glänzenden, spiegelnden oder signalfarbenen Oberflächen sind ausgeschlossen.

5. Plätze für bewegliche Abfallbehälter

Bewegliche Abfallbehälter auf privaten Grundstücken sind durch ortsfeste Einfriedungen oder Gehölzpflanzungen mindestens höhengleich zu verdecken oder in ein Gebäude zu integrieren.

6. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und dort bis zu einer Größe von 2,0 m² zulässig.

7. Einfriedungen

Einfriedungen sind entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenzen nur als Laubholzhecke oder als Laubholzhecke mit auf der straßenabgewandten Seite begleitendem offenem Zaun zulässig. Die Höhe der Einfriedung darf maximal 1,20 m betragen.

8. Sonstige bauliche Anlagen

Luftwärmepumpen sind nur innerhalb von Gebäuden zulässig.

9. Gestaltung der unbebauten Flächen von bebauten Grundstücken

Auf den unbebauten Flächen von bebauten Grundstücken sind Aufschüttungen und Abgrabungen, die die Höhenlage der natürlichen Geländeoberfläche um mehr als 0,5 m verändern, unzulässig. Davon ausgenommen sind notwendige Aufschüttungen oder Abgrabungen zur Herstellung von Zufahrten zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

10. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 LBauO M-V sowie § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, ohne eine Ausnahmegenehmigung zu besitzen, von den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V abweicht. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

III. Nachrichtliche Übernahmen

1. Bodendenkmalschutz

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamts in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG M-V sind Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte dazu verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege notwendig sind.

2. Biotopschutz

Im Plangebiet befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustands oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig (§ 20 NatSchAG M-V).

3. Artenschutz

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach den §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Über Ausnahmen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde.

IV. Hinweise

1. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

Auf die im Grünordnungsplan enthaltenen Pflanzlisten wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Verwendung gebietsheimischer Gehölze und Saatgut

Gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG bedarf das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut gebietsfremder Arten in der freien Natur ab dem 01.03.2020 der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Bis dahin sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden.

3. Maßnahmen gemäß artenschutzrechtlicher Auseinandersetzung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist folgende Vermeidungsmaßnahme durchzuführen: V1: Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeit von bodenbrütenden Vogelarten (Brutzeit 01.03. bis 15.09.).

4. Bodenschutz

Unbelasteter Oberboden ist während der Bauphase in geeigneter Weise zu lagern und im Baugebiet wiederzuverwenden (§ 202 BauGB).

5. Waldabstand

Im Waldabstand gem. § 20 LWaldG M-V liegende Flächen sind von Bebauung - auch soweit diese dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dient - freizuhalten.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen

Auf die Richtlinien der Träger der Ver- und Entsorgung für Schutzvorkehrungen für Ver- und Entsorgungsleitungen wird verwiesen.

7. Plangrundlage, Hinweise / Darstellungen ohne Normcharakter

Zeichnerische Grundlagen des Plans ist die digitale Stadtgrundkarte der Hansestadt Stralsund unter Einarbeitung der digitalen Liegenschaftskarte des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stand Juli 2019, und Vermessungen des Vermessungsbüros Krawutschke, Meißner, Schönemann, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Geschäftsstelle Stralsund, Stand August bis November 2017. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten, auch bei Ver- und Entsorgungsleitungen, können bei auftretenden Schäden keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 16.01.2020

Zu TOP : 3.1

Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund -Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0075/2019

Frau Gessert erklärt, dass ursprünglich von einer Plangebietsgröße von 15ha ausgegangen worden ist. Es handelt sich um ein Wohngebiet, dass aus zwei Baugebieten besteht, welche in umfangreiche Grün- und Wiesenflächen eingebettet sind. Das Gebiet wird von der Lindenallee und der Kolberger Straße über eine Erschließungsspange erschlossen. Ebenfalls soll der Stadtbus in das Gebiet hineingeführt werden. Vorgesehen sind viergeschossige bis eingeschossige Bauten.

Neben Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau gibt es einen Standort, der sich für den Bau einer Kita eignen würde, sollte Bedarf bestehen. Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gab es zwei wesentliche Punkte, angemerkt wurden. Zum einen wurde darum gebeten, den Ausgleich möglichst im Plangebiet bereitzustellen. Zum anderen kann das Regenwasser nicht wie ursprünglich vorgesehen in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern muss in eine feuchte Niederung (Grünhofer Bruch) geleitet werden. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst jetzt ca. 22ha. Der Grünflächenausgleich kann fast vollständig im Plangebiet erfolgen. Es entstehen 160 Wohnungen, so dass ca. 340 Einwohner erwartet werden.

Die Gebäude sollen in offener Bauweise als Einzelhäuser errichtet werden. Im äußeren Bereich sind außerdem Bungalowtypen möglich.

Im Straßenraum werden die notwendigen Besucherstellplätze bereitgestellt. Die Umweltprüfung hat ergeben, dass von der Planung keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen ausgehen.

Der Entwurf soll im 1. Quartal 2020 ausgelegt werden, so dass im 3. Quartal der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte. Ab 2021 wäre dann die Erschließung möglich. Denkbar wäre ein Beginn der Hocharbeiten Ende 2021 oder Anfang 2022.

Herr Meißner erkundigt sich, wie hoch der prozentuale Anteil ist, zu dem die Abteilung Straßen und Stadtgrün die Pflege der Grünflächen übernimmt. Frau Kluge erklärt, dass dieser bei 100% liegt. Die Flächen werden in drei verschiedene Bereiche eingeteilt, einmal eine Sukzessionsfläche, dann jeweils einen Bereich links und rechts von der Erschließungsspange, der einen höheren Pflegeaufwand hat und die äußeren Flächen, die einmal im Jahr gemäht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Frau Gessert, dass die Pflege einer Sukzessionsfläche erforderlich ist, um die Fläche artenreich zu halten. Wenn man die Fläche sich selbst überlassen würde, würden sich bestimmte Arten durchsetzen, die dann die Qualität der Fläche ändern. Ziel ist es, dass extensive Grünflächen insektenfreundlich sein sollen. Wenn in eine Ausgleichsfläche eingegriffen werden soll, muss dieser bilanziert und an geeigneter Stelle wieder ausgeglichen werden.

Frau Kluge ergänzt, dass es westlich des B-Plans 35/1, außerhalb des Windschutzwalls, Sukzessionsflächen gab, die von dem dortigen Bauern wieder überpflügt wurden. Deshalb sind diese Flächen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nach Norden gerückt.

Herr Meißner bezieht sich auf eine Festsetzung des B-Plans und fragt, warum in einem Gebiet des Bebauungsplanes Satteldächer ausgeschlossen sind. Frau Gessert führt aus, dass durch die Verwaltung Baurechte auch durch Gestaltungsvorschriften definiert werden. Es wurde davon ausgegangen, dass für die eingeschossige Bebauung das Zelt- und das Walmdach die geeigneten Dachformen sind. Hintergrund ist das Siedlungsbild, welches man erzeugen möchte. Da der äußere Rand den Stadtrand bildet, wird hier mehr Einheitlichkeit und Ruhe in der Dachform gefordert.

Herr Suhr fragt, ob es einen Anschluss- und Benutzungszwang für das Nahwärmenetz geben wird und ob es zukünftig immer Betrachtungen der B-Pläne in Abstimmungen mit den Stadtwerken hinsichtlich der Energiekonzepte geben wird.

Außerdem fragt Herr Suhr, in wie weit die Verwaltung energieeinsparende und klimaschutzrelevante Aspekte bei der Aufstellung von B-Plänen berücksichtigt.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Fernwärmesatzung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erweitert werden und ein Gesamtenergiekonzept erarbeitet werden soll. Dieses Konzept ist dann die Grundlage für eine neue Fernwärmesatzung, die sich in Vorbereitung befindet. Frau Gessert ergänzt, dass für Neubauten die ENEV einzuhalten ist, darüber hinaus gehende Maßnahmen sind im B-Plan nicht festgesetzt.

Herr Haack fragt, ob es richtig ist, die SWS Energie als Errichter des Niedertemperaturaufnahmewärmenetzes in der Vorlage zu nennen. Er sieht Probleme in der Monopolstellung.

Herr Bogusch erklärt, dass der Erschließungsträger sich eines Unternehmens bedient, das ihm die Erschließung sicherstellt.

Herr Haack beantragt Rederecht für Herrn Habedank.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einstimmig auf die Erteilung des Rederechts für Herrn Habedank.

Herr Habedank von der LEG teilt mit, dass die Leistung „Aufbau eines Niedertemperaturaufnahmewärmenetzes“ ausgeschrieben wird, sobald sich die Stadtwerke aber an der Ausschreibung beteiligen, keine weiteren Angebote abgegeben werden.

Auf den Einwand von Herrn Haack weist Herr Lastovka darauf hin, dass es sich um den Auslegungsbeschluss handelt.

Herr Grösser fragt, ob es richtig ist, dass das Regenwasser in zwei verschiedene Richtungen abgeleitet werden soll und wenn ja, ob dieses noch nach oben gepumpt werden muss. Frau Kluge betont, dass die Erschließung Voraussetzung für die Aufstellung eines B-Planes ist, aber nicht Teil des B-Planbeschlusses. Das Regenwasser wird nicht gepumpt.

Es gibt keine weiteren Fragen

Herr Lastovka stellt die Vorlage B 0075/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die Vorlage B 0075/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 21.01.2020

Titel: Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt,, nach § 171e BauGB

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	05.12.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Hilbert, Mario		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	06.01.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	16.01.2020	

Sachverhalt:

1993 wurde der Stadtteil Knieper West in das Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ – kurz Wohnumfeldverbesserung - aufgenommen. Seit 2002 läuft das Programm unter dem Namen „Stadtumbau Ost“, bei dem neben Aufwertungs- auch Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Aufgrund der zunehmenden sozialen Probleme hat die Stadt gemeinsam mit der Stadterneuerungsgesellschaft mbH (SES) 2017 eine ISEK-Teilfortschreibung beauftragt, um die Probleme präzise benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Dieses als Integriertes Handlungskonzept (IHK) einzustufende Dokument war Grundlage für die Einwerbung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf – Die Soziale Stadt“ (SOS) im Rahmen des Förderantrages 2018.

Da es sich hierbei formal um ein neu hinzutretendes Förderprogramm handelt, wurde die Hansestadt Stralsund vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V im November 2019 um einen Beschluss zum Fördergebiet (Gesamtmaßnahme) gebeten.

Lösungsvorschlag:

Um auch in Zukunft Fördermittel aus dem SOS-Förderprogramm für den Stadtteil Knieper West in Anspruch nehmen zu können, wird ein erneuter Beschluss über die Abgrenzung der Gesamtmaßnahme gefasst. Es wird vorgeschlagen, die 1995 beschlossene Gebietsabgrenzung (Beschl.-Nr.: 95-II-06-0455) beizubehalten und zusätzlich den Bereich um die Juri-Gagarin-Schule einzubeziehen, weil dies ein wichtiger Bereich auch für den Stadtteil Knieper West ist und dort bereits Fördermittel aus anderen Programmen eingesetzt werden.

Das Fördergebiet umfasst demnach den gesamten bebauten Bereich des Stadtteiles ohne Flugplatz sowie ohne Stadtwald/Zoo sowie zusätzlich den Bereich von der Wohnbebauung im östlichen Teil der Lion-Feuchtwanger-Str. bis zum ehemaligen Sportplatz südlich der Juri-Gagarin-Schule. Die Abgrenzung ist in Anlage 1 dargestellt, sie umfasst nunmehr 155,3 ha.

Alternativen:

Sollte die Gebietsabgrenzung nicht beschlossen werden, ist zu erwarten, dass die Hansestadt Stralsund für Knieper West keine Städtebaufördermittel mehr erhält.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Der Stadtteil Knieper West wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 8 – 10 Jahre bestimmt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme und Einordnung der erforderlichen Eigenanteile erfolgt weiterhin auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Beschluss der Bürgerschaft mit Anlage zur Gebietsabgrenzung ist nach Wirksamkeit umgehend an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V zu übergeben. Verantwortlich hierfür ist das Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege.

Anlage 1 LP Fördergebiet Knieper West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

GEMEINDE
KRAMERHOF

ZENTRALFRIEDHOF

EINKAUFS-
ZENTRUM
"STRELA PARK"

TOP Ö 12.3

HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE



GEBIETSABGRENZUNG KNIEPER WEST FÜR DIE
GESAMTMASSNAHME "DIE SOZIALE STADT"
NACH § 171e BauGB

DATUM: 05.12.2019

KEIN MASSSTAB

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 16.01.2020

Zu TOP : 3.2

Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB

Vorlage: B 0080/2019

Herr Hilbert erklärt, dass es sich bei der Vorlage um eine Formalität handelt.

Im August 1995 wurde das Wohngebiet Knieper West von der Bürgerschaft als Gebiet für die Weiterentwicklung großer Neubaugebiete beschlossen. Die Juri-Gagarin-Schule und die benachbarten Bereiche sind jetzt eingeschlossen und sollen auch gefördert werden.

Herr Lastovka stellt die Vorlage B 0080/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die Vorlage B 0080/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 21.01.2020